

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. Februar 1982
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Dr. Adam-Schwaetzer (FDP)	43, 44	Keller (CDU/CSU)	31, 32
Dr. van Aerssen (CDU/CSU)	2, 3	Dr. Lenz (Bergstraße) (CDU/CSU)	51, 52
Auch (SPD)	13, 14, 35, 36	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	41, 42
Frau Benedix-Engler (CDU/CSU)	55, 56	Merker (FDP)	60, 61
Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU)	53, 54	Michels (CDU/CSU)	6, 7, 8
Bergerowski (FDP)	16, 17, 18	Neumann (Bramsche) (SPD)	1
Bohl (CDU/CSU)	57	Paintner (FDP)	30
Dörflinger (CDU/CSU)	45, 46, 47	Pfeffermann (CDU/CSU)	5
Dr. Dollinger (CDU/CSU)	25, 26	Rossmann (CDU/CSU)	38, 39
Egert (SPD)	34	Schreiner (SPD)	11, 12
Dr. Enders (SPD)	4	Dr. Schwörer (CDU/CSU)	19, 20, 21, 22
Erhard (Bad Schwalbach) (CDU/CSU)	64	Seehofer (CDU/CSU)	58, 59
Dr. von Geldern (CDU/CSU)	67, 68, 69	Seiters (CDU/CSU)	62
Glos (CDU/CSU)	28, 29	Graf Stauffenberg (CDU/CSU)	9, 10
Dr. Hornhues (CDU/CSU)	71, 72	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	63
Horstmeier (CDU/CSU)	37, 40	Stockleben (SPD)	24
Jagoda (CDU/CSU)	15	Stutzer (CDU/CSU)	49, 50
Dr. Jobst (CDU/CSU)	48	Frau Will-Feld (CDU/CSU)	33
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	27, 65, 66	Zierer (CDU/CSU)	23, 70

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Dr. Schwörer (CDU/CSU)	8
Neumann (Bramsche) (SPD)	1	Subventionierung der französischen Werkzeugmaschinenindustrie	
Humanitäre Hilfe der EG für Vietnam		Zierer (CDU/CSU)	8
Dr. van Aerssen (CDU/CSU)	1	Förderung des Baus von Abwasserbeseitigungsanlagen und des Straßenbaus zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage in Ostbayern	
Repräsentation der EG auf dem Gipfeltreffen in Nizza		Stockleben (SPD)	9
Dr. Enders (SPD)	1	Gewährung von Bundesmitteln für den Ausbau des Fernwärmenetzes von Wolfsburg	
Unterstützung übernationaler Organisationen im Rahmen der Hilfe für Flüchtlinge aus Afghanistan und Pakistan		Dr. Dollinger (CDU/CSU)	9
Pfeffermann (CDU/CSU)	2	Preiserhöhungen für Stahl durch das zur Erhaltung von Arbeitsplätzen im Stahlbereich errichtete Preiskartell	
Intervention gegen die Verfolgung des Baha'ismus im Iran		Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	11
Michels (CDU/CSU)	2	Wiederherstellung der Unabhängigkeit von Architekten und Ingenieuren nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Zulässigkeit der Unterschreitung von Mindesthonoraren nach der HOAI	
Durchsetzung der Menschenrechte in Südkorea		Glos (CDU/CSU)	11
Michels (CDU/CSU)	3	Belastung deutscher Unternehmen durch Hilfsdienste für den Staat im Vergleich zu anderen Ländern	
Freilassung des Oppositionsführers Kim Dae-Jung		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Graf Stauffenberg (CDU/CSU)	3	Paintner (FDP)	12
Beteiligung sowjetischer Soldaten in polnischen Uniformen an den Maßnahmen in Polen sowie Glaubwürdigkeit sowjetischer Vereinbarungen, insbesondere im Rahmen der MBFR- und KSZE-Verhandlungen		Vorwürfe des Bayerischen Bauernverbands gegen die Agrarpolitik der Bundesregierung	
Schreiner (SPD)	4	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Folterung von Mitgliedern der polnischen Gewerkschaft Solidarität sowie Intervention für ihre Freilassung		Keller (CDU/CSU)	13
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter über ihren Arbeitsamtsbezirk hinaus	
Auch (SPD)	4	Frau Will-Feld (CDU/CSU)	14
Auswirkungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten an Musikvereine		Unterschiedlich hohe Sparzulagen bei den einzelnen Vertragstypen	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Egert (SPD)	15
Jagoda (CDU/CSU)	5	Darstellung der Neuregelung in der Krankenversicherung der Rentner durch den Verband der privaten Krankenversicherung e. V.	
Höhe der Spenden für soziale, karitative und humane Zwecke in den letzten drei Jahren		Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		Auch (SPD)	15
Bergerowski (FDP)	6	Einstellung teilzeitbeschäftigter oder arbeitsloser Lehrer bei der Bundeswehr anstelle der nebenamtlichen Lehrkräfte	
Schwierigkeiten der Uhrenindustrie durch Billigimporte von Armbanduhren aus Hongkong über Frankreich			
Dr. Schwörer (CDU/CSU)	7		
Diskriminierung der deutschen Wirtschaft und Verstoß gegen EG-Recht durch protektionistische Pläne der französischen Regierung			

	Seite		Seite
Horstmeier (CDU/CSU)	16	Seehofer (CDU/CSU)	23
Wiedereinführung der SaZ 2-Lösung in der Bundeswehr		Einstufung der Straßenbauprojekte in Ingolstadt und in den Landkreisen Eichstätt und Neuburg-Schrobenhausen	
Rossmann (CDU/CSU)	16	Merker (FDP)	24
Verlegung der Pilotenausbildung von Arizona/USA auf den Fliegerhorst Memmingen		Positive Erfahrungen in Duisburg mit der nächtlichen Abschaltung von Lichtsignalanlagen im Straßenverkehr	
Horstmeier (CDU/CSU)	17	Seiters (CDU/CSU)	25
Kostenlose Familienheimfahrten für Teilnehmer an Offizierslehrgängen		Reduzierung der Zugverbindungen auf der Bundesbahnstrecke Rheine—Norddeich	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit		Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	25
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	17	Berücksichtigung der Postbediensteten bei der Vergabe neuer Stellen nach Zusammenlegung der Reisedienste von Bahn und Post	
Konsequenzen aus dem Auftauchen vergifteten, spanischen Olivenöls auf dem deutschen Markt		Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Frau Dr. Adam-Schwaetzer (FDP)	18	Erhard (Bad Schwalbach) (CDU/CSU)	26
Arzneimittelsicherheit bei Kulanzzulassungsverfahren nach dem Austausch von Metamizol gegen einen anderen Stoff		Fortsetzung der Paketlieferungen nach Polen im Fall eines Streiks bei der Deutschen Bundespost	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Dörflinger (CDU/CSU)	18	Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	26
Zusammenhang zwischen dem Rückgang der Schnittholztransporte auf der Deutschen Bundesbahn (DB) und der Erhöhung der Frachttarife		Zusätzliche Wohnungsbaumittel durch Zinserhöhungen für öffentliche Mittel gemäß dem 2. Haushaltsstrukturgesetz und die Fehlbelegungsabgabe in den Jahren 1981 bis 1986	
Dörflinger (CDU/CSU)	19	Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	27
Stillegung der Bundesbahnstrecke Freiburg—Seerugg		Inanspruchnahme der durch das Haushaltsstrukturgesetz eingeführten Bonusregelung für Darlehensnehmer öffentlicher Wohnungsbaumittel	
Dr. Jobst (CDU/CSU)	20	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Regelung über Stehplätze in Omnibussen, die Schüler befördern		Dr. von Geldern (CDU/CSU)	27
Stutzer (CDU/CSU)	21	Personelle Ausstattung des Alfred-Wegener-Instituts für Polarforschung	
Konsequenzen aus der Bleibelastung des Bodens unter der Osterröfeler Eisenbahnhochbrücke und anderer Eisenbahnbrücken in Schleswig-Holstein		Dr. von Geldern (CDU/CSU)	28
Stutzer (CDU/CSU)	21	Beauftragung der Hapag-Lloyd Transport & Service GmbH mit der Bereedung des neuen Polarforschungsschiffs	
Renovierung der Bahnüberführung am Rendsburger Bahnhof und anderer Bahnübergänge in Schleswig-Holstein		Dr. von Geldern (CDU/CSU)	28
Dr. Lenz (Bergstraße) (CDU/CSU)	22	Vergabe der Logistik der Polarstation an das dänische Unternehmen Christiani & Nielsen	
Einschränkungen im Personenzugverkehr auf den Bundesbahnstrecken Darmstadt—Heidelberg, Mannheim—Frankfurt am Main und Worms—Bensheim		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU)	22	Zierer (CDU/CSU)	29
Ausbau des Teilstücks der A 39 bei Salzgitter und der Umgehungsstrecke bei Braunschweig		Weiterbau des Universitätsklinikums in Regensburg	
Frau Benedix-Engler (CDU/CSU)	23		
Reduzierung des Fahrplans für die Bundesbahnstrecke Seesen—Northheim			
Bohl (CDU/CSU)	23		
Bau der B 62 im Bereich der Ortsumgehung Kirchhain			

	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Dr. Hornhues (CDU/CSU)	29
Konsequenzen aus den Prüfungsergebnissen des Europäischen Rechnungshofs für deut- sche und EG-Entwicklungsprojekte	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter Inwieweit unterstützt die EG Vietnam im humanitären Bereich?
Neumann
(**Bramsche**)
(SPD)

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier
vom 28. Januar

Auf Antrag von drei nichtstaatlichen Hilfsorganisationen, der deutschen Caritas, der britischen OXFAM und der französischen CCFD, hat ihnen die EG am 18. Dezember 1981 einen Beitrag von 300 000 ERE im Rahmen der humanitären Soforthilfe zur Verfügung gestellt. Das Hilfsprogramm der genannten Organisationen beschränkte sich auf Bereitstellung medizinischer Versorgungsgüter, insbesondere Medikamente, chemische Grundstoffe und Penizillin für die Herstellung von Basismedikamenten für Provinzkrankenhäuser.

2. Abgeordneter Wird die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß die Präsidentschaft des EG-Ministerrats für das Jahr 1982 von zwei EG-Ländern, nämlich Belgien und Dänemark wahrgenommen wird, die ohnehin nicht auf den Gipfeln vertreten sind, dafür eintreten, daß bei dem nächsten Gipfeltreffen in Nizza die Gemeinschaft sowohl vom Ratspräsidenten als auch dem Kommissionspräsidenten vertreten werden soll, und wenn nicht, ist die Bundesregierung dann der Auffassung, daß der Kommissionspräsident der Gemeinschaft, wie in der Praxis schon viermal geschehen, auch den Rat repräsentieren soll?
3. Abgeordneter Zu welchem Zeitpunkt ist mit einer Entscheidung zu rechnen?
Dr. van Aerssen
(CDU/CSU)

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 28. Januar

Der nächste Wirtschaftsgipfel wird auf Einladung der französischen Regierung am 5./6. Juni 1982 in Versailles stattfinden.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Gemeinschaft auch auf diesem Gipfeltreffen — wie in den vergangenen Jahren — vertreten sein wird. Die Initiative zur Klärung dieser Frage muß der französischen Regierung als Gastgeberin überlassen bleiben.

Aus diesem Grund ist es der Bundesregierung nicht möglich, sich darüber zu äußern, wann mit einer Entscheidung gerechnet werden kann.

4. Abgeordneter Welche finanzielle und politische Unterstützung hat die Bundesregierung internationalen Organisationen im Zug der Hilfe für Flüchtlinge aus Afghanistan gewährt einschließlich der Hilfen an Pakistan zum gleichen Zweck?
Dr. Enders
(SPD)

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier
vom 28. Januar

Die 1981 für afghanische Flüchtlinge in Pakistan gewährte deutsche Hilfe setzt sich wie folgt zusammen:

7,0 Millionen DM	Humanitäre Hilfe, davon 2,5 Millionen DM direkte Zuwendung an den UNHCR
9,6 Millionen DM	Nahrungsmittel in Form von 16 000 Tonnen Weizen an den UNHCR
5,0 Millionen DM	(Finanzielle Zusammenarbeit) für Lastkraftwagen, mit denen die Pakistanische Regierung die Transporte zur Versorgung der Flüchtlingslager durchführt.
17,6 Millionen DM	Aus Mitteln der technischen Zusammenarbeit für die Verbesserung der Infrastruktur in den Flüchtlingsregionen.
20,0 Millionen DM	Für flüchtlingsbedingte Objekte im Rahmen der Entwicklungshilfe in Pakistan.

Darüber hinaus ist der deutsche Anteil von rund 30 v. H. an der Soforthilfe der EG in Höhe von rund 28 Millionen US-Dollar in Ansatz zu bringen, die weitgehend dem UNHCR zur Verfügung gestellt wurde.

5. Abgeordneter
Pfeffermann
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Verfolgung der Mitglieder der Baha'i-Gemeinde im Iran, und was unternimmt sie international, um die Regierung des Iran zu veranlassen, daß die Verfolgung und Hinrichtungen der Mitglieder der Baha'i-Gemeinde im Iran beendet wird?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 4. Februar

Die Bundesregierung hat zur Lage der Baha'i im Iran schon mehrfach Stellung genommen, zuletzt als Antwort auf Fragen der Abgeordneten Löffler und Schröer (Mülheim) im September und Oktober vorigen Jahrs. Damals wurde unter anderem folgendes ausgeführt:

„Die Bundesregierung weiß, daß die iranischen Mitglieder der Baha'i-Glaubensgemeinschaft seit der Revolution im Iran dort großen Schwierigkeiten ausgesetzt sind. Die schiitische Form des Islams, die in Iran Staatsreligion ist und in einer besonders orthodoxen Form die Regierungspolitik bestimmt, betrachtet die Baha'i als Abtrünnige. . . . Bei den Baha'i im Iran handelt es sich um iranische Staatsangehörige. Unsere Möglichkeiten, etwas für sie zu tun, sind daher beschränkt. Unser Botschafter in Teheran ist jedoch seit langem angewiesen, sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit für diese Gruppe zu verwenden . . .“

Ende Dezember/Anfang Januar sind 15 Mitglieder Geistlicher Gremien der Baha'i in Teheran summarisch hingerichtet worden. Möglicherweise haben hier religiöse Extremisten eigenmächtig gehandelt; die Regierung hat diese Akte religiöser Verfolgung aber gedeckt.

Aus Anlaß dieser jüngsten Hinrichtungen werden die Vertretungen der zehn Mitglied-Staaten der Europäischen Gemeinschaft in Kürze eine offizielle Demarche in Teheran ausführen, der sich auch andere Staaten anschließen. Die Bundesregierung unterstützt außerdem die Baha'i in den zuständigen internationalen Gremien. Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen wird sich auf der gegenwärtigen Sitzungsperiode in Genf auch mit der Lage der Baha'i in Iran befassen.

6. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung zur wirksamen Durchsetzung der Menschenrechte in Südkorea?
7. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung in den Menschenrechtsverletzungen in Südkorea ein Hindernis für die weitere Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen beider Länder?

8. Abgeordneter **Michels**
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wann der Oppositionsführer Kim Dae-Jung freigelassen wird, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dieses berechnigte Anliegen zu unterstützen?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 2. Februar**

Die Bundesrepublik Deutschland benutzt jede Gelegenheit, die Regierung der Republik Korea zur Verwirklichung der Menschenrechte aufzufordern. Bei dem Besuch des Sondergesandten des koreanischen Präsidenten, Roh, Mitte Dezember 1981, konnte dieses Thema ausführlich und nachdrücklich zur Sprache gebracht werden.

Die koreanische Regierung hat im vergangenen Jahr einer großen Zahl politischer Gefangener die Freiheit wiedergegeben. Die Bundesregierung geht davon aus, daß diese Entwicklung anhält, dies würde eine weitere Vertiefung unserer Beziehungen ermöglichen.

Es ist der Bundesregierung nicht bekannt, wann mit der Freilassung des koreanischen Oppositionspolitikers, Kim Dae-Jung, gerechnet werden kann. Die koreanische Regierung weiß, welche Bedeutung sein Schicksal für uns hat. Die Bundesregierung unterstützt alle Bemühungen zu seinen Gunsten.

9. Abgeordneter **Graf Stauffenberg**
(CDU/CSU) Was hat die Bundesregierung getan, um durch eigene Nachforschungen und Nachfragen bei den Verbündeten der Information des Kollegen Klein (München) in der Plenardebatte vom 14. Januar 1982 nachzugehen, wonach 80 000 Sowjetsoldaten in polnischen Uniformen an den Unterdrückungsmaßnahmen gegen die polnische Freiheitsbewegung unmittelbar teilnehmen, und wann wird sie gegebenenfalls das Ergebnis dem Deutschen Bundestag mitteilen?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 3. Februar**

Die Bundesregierung verfügt über keine Informationen, die geeignet sind, die in der Frage enthaltene Tatsachenbehauptung zu stützen, weder auf Grund eigener Erkenntnisse noch auf Grund solcher ihrer Verbündeten.

10. Abgeordneter **Graf Stauffenberg**
(CDU/CSU) Welche Auswirkungen hat das Gesamtverhalten der sowjetischen Führung in bezug auf Polen nach Auffassung der Bundesregierung und der verbündeten Regierungen auf die Glaubwürdigkeit sowjetischer Angaben und Vereinbarungen unter anderem im Rahmen der MBFR- und KSZE-Verhandlungen?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 3. Februar**

Das sowjetische Verhalten in bezug auf Polen hat zu einer schweren Störung der Vertrauensgrundlage im Verhältnis zur Sowjetunion geführt. Nach Ansicht der Bundesregierung wäre es jedoch verfehlt, daraus die Konsequenz zu ziehen, die laufenden Verhandlungen über Fragen der Sicherheit in Europa zu unterbrechen. Der Westen sollte vielmehr auch und gerade jetzt nicht nachlassen, in Madrid, Wien und Genf auf die Sowjetunion einzuwirken, damit Vereinbarungen erreicht und eingehalten werden.

11. Abgeordneter
Schreiner
(SPD) Verfügt die Bundesregierung über Anhaltspunkte, die die Richtigkeit von Pressemitteilungen bestätigen, wonach die beiden inhaftierten polnischen Bürgerrechtler und Berater der Gewerkschaft Solidarität, Jacek Kuron und Adam Michnik, gefoltert worden seien?
12. Abgeordneter
Schreiner
(SPD) Hat die Bundesregierung mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten darauf hingewirkt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, daß insbesondere auch die genannten Bürgerrechtler aus der Haft entlassen werden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Corterier
vom 3. Februar**

Nach den letzten der Bundesregierung vorliegenden Informationen sollen die beiden inhaftierten polnischen Bürgerrechtler Jacek Kuron und Adam Michnik nicht mißhandelt worden sein. Die von Ihnen erwähnten Pressemitteilungen scheinen insofern nicht zutreffend zu sein.

Ich darf Sie jedoch darauf hinweisen, daß die Möglichkeiten unserer Botschaft in Warschau, sich über das Schicksal einzelner Inhaftierter zu unterrichten, unter den Bedingungen des über Polen verhängten Kriegsrechts äußerst beschränkt sind. Umso mehr ist es zu hoffen, daß es der sich gegenwärtig in Polen aufhaltenden Delegation des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes ermöglicht wird, sich über die Lage der Inhaftierten umfassend zu informieren.

Die Bundesregierung hat sich in den vergangenen Wochen bereits mehrfach gegenüber den polnischen Behörden für die Freilassung der unter dem Kriegsrecht Inhaftierten eingesetzt. Die wiederholten diesbezüglichen Aufforderungen an den polnischen Militärrat, die sich insbesondere auch auf die von Ihnen genannten Bürgerrechtler bezogen, sind Teil des gemeinsamen westlichen Forderungskatalogs, wie er sich aus dem Kommuniqué der EG-Außenminister vom 4. Januar 1982 und der Erklärung der Außenminister der NATO-Staaten vom 11. Januar 1982 ergibt.

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin für die Freilassung der nach dem 13. Dezember 1981 Inhaftierten einsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

13. Abgeordneter
Auch
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen einer strengen Anwendung des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten vom 9. September 1965 durch die „GEMA“ für die musiktreibenden Vereine?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 2. Februar**

Die Wiedergabe urheberrechtlich geschützter Musik ist grundsätzlich vergütungspflichtig, da das geistige Eigentum in seinen wirtschaftlichen Nutzungsrechten Eigentum im Sinn von Artikel 14 des Grundgesetzes ist. Die Komponisten und Textdichter haben sich in der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) zu einem Verein zusammengeschlossen, der in ihrem Auftrag die Vergütung für die Nutzung ihrer Werke geltend macht. Die GEMA verwaltet die Rechte dieser Urheber nach dem Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten vom 9. September 1965 (Wahrnehmungsgesetz). Das Wahrnehmungsgesetz enthält Regelungen, die einen angemessenen Ausgleich der Interessen

der Urheber und der Nutzer gewährleisten sollen. Hierzu zählt in erster Linie die Verpflichtung der Verwertungsgesellschaften, mit Vereinigungen, deren Mitglieder urheberrechtlich geschützte Werke oder Leistungen nutzen, Gesamtverträge zu angemessenen Bedingungen abzuschließen. Von dieser Möglichkeit machen die Musikvereine auch Gebrauch. Sie können damit auf die Tarifgestaltung, also die Höhe der zu zahlenden Vergütungen Einfluß nehmen. Können sich die Beteiligten über den Abschluß oder die Änderung eines Gesamtvertrags nicht einigen, so kann jeder Beteiligte die Schiedsstelle anrufen, die den Inhalt des Gesamtvertrags festsetzt (§ 14 des Wahrnehmungsgesetzes). Darüber hinaus hat jeder Einzelnutzer die Möglichkeit, die Angemessenheit der von ihm geforderten Vergütung gerichtlich überprüfen zu lassen.

Da § 13 Abs. 3 des Wahrnehmungsgesetzes bestimmt, daß die Verwertungsgesellschaft bei der Tarifgestaltung und bei der Einziehung der tariflichen Vergütung auf religiöse, kulturelle und soziale Belange sowie Belange der Jugendpflege angemessene Rücksicht nehmen soll, sind nach Ansicht der Bundesregierung vom Gesetz her alle Voraussetzungen gegeben, um zu Vergütungsvereinbarungen zu kommen, die die musiktreibenden Vereine nicht unzumutbar belasten.

14. Abgeordneter Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, durch
Auch gesetzliche Regelungen zu verhindern, daß durch
(SPD) die unverhältnismäßige Anwendung des vorgenannten
Gesetzes der finanzielle Spielraum der betroffenen
Musikvereine eingeengt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 2. Februar**

Wie in der Antwort auf die Frage 13 dargelegt, ist es auch in die Hände der Musikvereine als vertragschließender Partner der GEMA gelegt, angemessene Tarife auszuhandeln. Diese Festsetzung der Vergütungen durch Verhandlungen soll bestehen bleiben. Die Bundesregierung prüft jedoch, ob bei der geplanten Änderung des Urheberrechtsgesetzes über die bereits bestehenden Möglichkeiten hinaus der Schiedsstelle eine Zuständigkeit auch für die Überprüfung der Angemessenheit von Tarifen eingeräumt werden kann. Diese Möglichkeit hängt allerdings von verfassungsrechtlichen Vorfragen ab, die noch der Klärung bedürfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

15. Abgeordneter Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel DM in
Jagoda der Bundesrepublik Deutschland für soziale, kari-
(CDU/CSU) tative und humane Zwecke in den letzten drei Jah-
ren gespendet wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 1. Februar**

Der Bundesregierung liegen keine gesonderten Angaben über das Spendenvolumen für soziale, karitative und humane Zwecke in den letzten drei Jahren vor. Angaben über das gesamte Spendenaufkommen nach § 10 b EStG und nach § 9 KStG (Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser, wissenschaftlicher und staatspolitischer Zwecke sowie Beiträge und Spenden an politische Parteien) sind jedoch in den Steuerstatistiken enthalten.

Danach belief sich das Spendenaufkommen nach den letzten vorliegenden Statistiken

- bei der Körperschaftsteuer 1977
(Zwischenergebnis) auf rund 260 Millionen DM
- bei der Einkommensteuer 1977 auf rund 850 Millionen DM
- bei der Lohnsteuer (Lohnsteuer-Jahresausgleich,
ohne Parteispenden) 1978 auf rund 180 Millionen DM.

Die durchschnittliche Steigerung pro Jahr dürfte etwa 5 v. H. betragen (wegen Erhöhung des Abzugssatzes für Spenden zur Förderung kultureller Zwecke sowie Anhebung der Höchstbeträge für den Abzug von Parteibeiträgen dürfte die jetzige Steigerungsrate etwas höher liegen).

Angaben über die mit der Geltendmachung von Spenden verbundenen Steuerausfälle enthält der 8. Subventionsbericht (siehe Drucksache 9/986, Seiten 260, 268 und 274).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

16. Abgeordneter **Bergerowski** (FDP) Trifft die Mitteilung des Verbands der Deutschen Uhrenindustrie zu, daß die französische Regierung bei der EG-Kommission die Genehmigung eines Importkontingents von 5,5 Millionen Stück Quarzarmbanduhren aus Hongkong vom 1. Oktober 1981 bis 31. Dezember 1982 beantragt hat, und teilt die Bundesregierung die Befürchtungen des Verbands, daß durch die Umpolung der Importschwemme billiger Armbanduhren aus Hongkong Arbeitsplätze in der deutschen Uhrenindustrie gefährdet werden könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 1. Februar

Frankreich verfügt noch über ein Altkontingent für Armbanduhren aus der Zeit vor Inkrafttreten der gemeinsamen Handelspolitik, das wie andere Altkontingente gemäß EG-Verordnung 926/79 vom 8. Mai 1979 zulässig ist. Seit 1. Oktober 1981 hat Frankreich seine bisher liberale Praxis der Lizenzerteilung wieder verschärft. Die EG-Kommission prüft zur Zeit, ob eine solche wechselnde Handhabung der Kontingentverwaltung zulässig ist.

Eine „Umpolung der Importschwemme“ für Quarzuhren aus Hongkong ist derzeit nicht zu erkennen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Frankreich auf Grund des Artikels 115 EWG-Vertrag bislang keine Schutzmaßnahmen gegen Freiverkehrseinfuhren beantragt hat; allerdings sind Frankreich von der EG-Kommission Überwachungsmaßnahmen nach Artikel 115 EWG-Vertrag gestattet worden, die aber gemäß Kommissionsentscheidung 80/47 vom 20. Dezember 1979 nicht zu mengenmäßigen Beschränkungen im Freiverkehr führen dürfen.

17. Abgeordneter **Bergerowski** (FDP) Trifft es zu, daß trotz der Schwierigkeiten der deutschen Uhrenindustrie das Zollkontingent von Armbanduhren aus Hongkong für 1982 um 10 v. H. erhöht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 1. Februar

Diese Information trifft nicht zu. Im Gegenteil hat sich die Bundesregierung erfolgreich dafür eingesetzt, daß das Zollkontingent für Quarzuhren aus Hongkong für 1982 nicht erhöht wurde.

18. Abgeordneter **Bergerowski** (FDP) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Besorgnis der deutschen Kleinuhrenhersteller um den Bestand ihrer Arbeitsplätze für die Zukunft auszuräumen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 1. Februar**

Die deutschen Kleinuhrenhersteller haben bereits in der Vergangenheit ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit bewiesen. Zur Anpassung hat die Bundesregierung im Rahmen des Programms „Anwendung der Halbleitertechnik in der Uhrenindustrie“ einen Beitrag geleistet. Es wird aber auch in Zukunft in erster Linie die Aufgabe der Uhrenindustrie selbst sein, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu halten und auszubauen. Die Aufgabe ist um so dringender, als sich durch das ständige Anwachsen des Anteils an Quarzuhren zu Lasten der herkömmlichen mechanischen Uhrwerke der Strukturwandel fortsetzt.

19. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der französische Minister für Wirtschaftsplanung, Michel Rocard, erklärt hat, daß die Zurückgewinnung des französischen Inlandsmarkts ohne direkte Einfuhrbeschränkungen möglich wäre, indem durch eine „wohl ausgerichtete Reform der Handelskanäle“ vor allem bei allen öffentlichen Aufträgen in erster Linie die landeseigenen Hersteller eingeschaltet werden, und sieht die Bundesregierung in solchen Äußerungen nicht auch die Aufforderung, dem französischen Verbraucher den Kauf von ausländischen, besonders auch deutschen Erzeugnissen durch moralischen und wirklichen Druck unmöglich zu machen?
20. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung in solch protektionistischen Tönen nicht auch – zumindest indirekt – eine Diskriminierung der deutschen Wirtschaft durch höchste französische Regierungsstellen, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls gewillt, diese den Grundregeln der Europäischen Gemeinschaft widersprechenden Praktiken sowohl in Paris als auch in Brüssel zum Gegenstand von Konsultationen zu machen und soweit erforderlich bei der EG-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten?
21. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Pläne der französischen Regierung, Importbeschränkungen in 14 Produktionsbereichen einzuführen, indem die Einfuhr nur noch über Zertifikate möglich sein soll, und ist sie bereit, gegen diesen offensichtlichen Verstoß gegen EG-Recht alle Mittel einzusetzen, die ihr zu Gebote stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 29. Januar**

Die von Ihnen zitierte Äußerung des französischen Planungsministers Michel Rocard ist der Bundesregierung in dieser Form nicht bekannt. Die der Bundesregierung vorliegenden Informationen über die Wirtschaftspolitik Frankreichs lassen allerdings befürchten, daß im Rahmen der sogenannten Rükeroberung des französischen Binnenmarkts Importbeschränkungen eintreten können.

Die Bundesregierung wird weder diskriminierende Maßnahmen noch andere Verstöße gegen die Vorschriften des EWG-Vertrags hinnehmen. Sofort nach Bekanntwerden des Ministerratsbeschlusses – 2. Dezember 1981 – über die neue französische Industriepolitik hat die Bundesregierung sowohl gegenüber der EG-Kommission als auch bilateral auf politischer Ebene unsere Bedenken zum Ausdruck gebracht. Bei der

Tagung des EG-Rats am 26. Januar wurde die französische Seite nochmals unter anderem von der deutschen Delegation um umfassende Information über die geplanten Maßnahmen und um vertragskonformes Verhalten gebeten. Die Gefahren für den Gemeinsamen Markt haben mehrere Delegationen aufgezeigt. Außerdem wurde die EG-Kommission aufgefordert, die französischen Absichten zur Rückeroberung des Binnenmarkts auf ihre Vereinbarkeit mit dem EWG-Vertrag zu überprüfen. Die Bundesregierung wird auch weiterhin bemüht bleiben, mögliche negative Auswirkungen dieser geplanten Maßnahmen zu verhindern.

22. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf Pläne der französischen Regierung, der französischen Werkzeugmaschinenindustrie zinsgünstige Kredite bis zur Höhe von 50 v. H. des Eigenkapitals zur Verfügung zu stellen, und ist sie zu ähnlichen Aktionen für die deutsche Werkzeugmaschinenindustrie bereit, deren Eigenkapital unter 20 v. H. liegt, oder betrachtet sie auch diese Maßnahme als einen Verstoß gegen das EG-Recht und ergreift entsprechende Gegenmaßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 29. Januar

Soweit bisher bekannt, ist die Erhöhung der Fördermittel für die Werkzeugmaschinenindustrie mit der Auflage verbunden, die Importe zu reduzieren bzw. mehr Produkte aus französischer Produktion zu beziehen.

Soweit die Förderung der französischen Werkzeugmaschinenindustrie durch zinsgünstige Kredite nicht nur der Stärkung und Umstrukturierung dieses Wirtschaftszweigs dient, beurteilt die Bundesregierung sie selbst kritisch unter Beihilfegesichtspunkten.

Die Bundesregierung beabsichtigt auch zukünftig keine gezielten und sektoral ausgerichteten Beihilfen zu geben.

Die deutsche Werkzeugmaschinenindustrie partizipiert an den allgemeinen Förderprogrammen der Bundesregierung, z. B. im Forschungsbereich, die insbesondere der Verbesserung der Leistungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen dienen sollen.

23. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU)
- Besteht darüber hinaus die Absicht, aus einem solchen Investitionsprogramm für strukturschwache Gebiete weitere Impulse zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur zu geben und Abwasserbeseitigungsanlagen oder auch den Straßenbau in Ostbayern zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 2. Februar

Der von Ihnen angesprochene ostbayerische Raum ist als Regionales Aktionsprogramm 17 Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Für das ostbayerische Fördergebiet sieht der 10. Rahmenplan für den Zeitraum 1981 bis 1985 Investitionshilfen für gewerbliche Betriebe, den Fremdenverkehr und für die wirtschaftsnahe kommunale Infrastruktur vor, durch die insgesamt 27 000 neue Arbeitsplätze geschaffen und 21 900 bestehende Arbeitsplätze gesichert werden sollen. Zur Finanzierung dieser Fördermaßnahmen werden der Bund und das Land Bayern laut Rahmenplan bis 1985 insgesamt Mittel (Investitionszulage und -zuschüsse) in Höhe von 674,07 Millionen DM einsetzen, von denen Bund und Land je die Hälfte tragen. Auf Maßnahmen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur entfallen hiervon 120,28 Millionen DM.

Nach dem Grundgesetz ist die regionale Wirtschaftsförderung Aufgabe der Länder. Der Bund wirkt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ an der Rahmenplanung und der Finanzierung mit. Die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe liegt ausschließlich bei den Ländern. Auf die Verteilung der GA-Mittel auf die einzelnen Förderregionen und auf die Auswahl der einzelnen Fördervorhaben in den Ländern hat der Bund keinen Einfluß.

Die Stadt Regensburg und Teile des Landkreises Regensburg haben durch die Neuabgrenzung der Fördergebiete zum 10. Rahmenplan, der mit Ausnahme von Baden-Württemberg alle Länder im Bund-Länder-Planungsausschuß zugestimmt haben den Status als GA-Förderregion verloren. Sie unterliegen — wie auch die übrigen aus der Fördergebietskulisse ausscheidenden Regionen — der vom Planungsausschuß beschlossenen Übergangsregelung. Danach können Investitionen, die die Fördervoraussetzungen der Gemeinschaftsaufgabe erfüllen, bis Ende 1983 weiter gefördert werden. Im Jahr 1983 kann nur noch mit der regionalen Investitionszulage gefördert werden.

24. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) Wovon hängt die Gewährung von Bundesmitteln für den Ausbau des Fernwärmenetzes der Stadt Wolfsburg durch die Fernwärmeschiene nach Osloß und Hattorf mit Abzweig nach Lehre ab, und in welcher Höhe ist mit einer Förderung durch Bundesmittel zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 3. Februar

Das neue „Kohle-Heizkraftwerks- und Fernwärme-Ausbauprogramm“ mit einer Fördersumme von je 600 Millionen DM Bundes- und Landesmitteln ist Ende vergangenen Jahrs in Kraft getreten.

Die Auswahl unter den Förderungsanträgen und die Bewilligung obliegen den Ländern. Der Bund kann Projekte von der Förderung mit Bundesmitteln ausschließen, die dem Förderkatalog nicht entsprechen.

Für das von Ihnen genannte Projekt der Stadtwerke Wolfsburg zur Erweiterung des Fernwärmenetzes durch die Fernwärmeschiene Osloß, Hattorf und Lehre liegt dem niedersächsischen Minister für Wirtschaft und Verkehr bislang kein Antrag auf Förderung nach dem Kohle-Heizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm vor.

Zu beachten wäre, daß nach § 4 Abs. 5 des oben genannten Programms eine kumulative Förderung von Vorhaben, die mit anderen Mitteln des Bundeshaushalts oder Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgaben gefördert werden, nicht in Betracht kommt. Dies gilt auch für möglicherweise zu beantragende Forschungsmittel.

Über die Höhe einer etwaigen Förderung durch Bundesmittel kann daher derzeit noch keine Aussage gemacht werden.

25. Abgeordneter **Dr. Dollinger** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß das zur Erhaltung von Arbeitsplätzen im Stahlbereich errichtete Preiskartell zu Preiserhöhungen für Stahl zwischen Mitte 1981 und Mitte 1982 von über 40 v. H. führt und daß es durch den Wegfall von Sonderkonditionen sowie durch exorbitante Mindermengenzuschläge auf der Handelsstufe insbesondere für kleine und mittlere Firmen zu Kostenerhöhungen bis zu 100 v. H. kommen kann?
26. Abgeordneter **Dr. Dollinger** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung unter wettbewerbspolitischen und mittelstandspolitischen Aspekten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 3. Februar**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Stahlindustrie ihre Preise in mehreren Schritten erhöht. Sie sind um durchschnittlich je 50 DM/Tonne bis 60 DM/Tonne im Juli und November angehoben worden. Zum 1. Januar 1982 sind die Preise nochmals durchschnittlich um 100 DM/Tonne angehoben worden. Weitere Preiserhöhungen von ca. 40 DM/Tonne sind vorgesehen. Ob diese Preiserhöhungen sich insgesamt auf über 40 v. H. belaufen werden, kann die Bundesregierung insbesondere auch angesichts der bisher in unterschiedlichem Umfang den einzelnen Abnehmern gewährten Rabatte nicht bestätigen. Die Preiserhöhungen sind nach Auffassung der Bundesregierung vor dem Hintergrund der seit Jahren schweren Krise in der europäischen und deutschen Stahlindustrie und insbesondere eines seit Mitte 1980 zu beobachtenden Preisverfalls zu sehen, der selbst für moderne Anlagen keine kostendeckenden Erlöse mehr ermöglichte. Dies hat zu hohen Verlusten in der Stahlindustrie geführt, die in ihrer Kumulierung für viele Unternehmen ein existenzbedrohendes Ausmaß erreicht haben. In dieser Situation sind in der europäischen und auch der deutschen Stahlindustrie Strukturanpassungen dringend notwendig, die beträchtliche Anstrengungen und Opfer der Unternehmen selbst verlangen; sie können ohne ein zumindest kostendeckendes Preisniveau für vergleichsweise gut strukturierte Unternehmen kaum erfolgreich durchgeführt werden.

Angesichts dieser Marktlage hat die EG-Kommission in ihrer auf Artikel 46 des EGKS-Vertrags gestützten „Mitteilung bezüglich der Ziele der Stahlpreispolitik“ (ABl. EG Nr. C 294/3 vom 14. November 1981) die Stahlindustrie aufgefordert, ihre Listenpreise für Massenstahlerzeugnisse zu erhöhen. Die Kommission weist darauf hin, daß sie dies in Ausfüllung der in Artikel 3 Buchstabe c des EGKS-Vertrags definierten Ziele der Stahlpreispolitik tut, wonach die Kommission auf die Bildung niedrigster Preise zu achten hat, diese Preise jedoch die erforderlichen Abschreibungen ermöglichen und den hereingenommenen Kapitalien normale Verzinzungsmöglichkeiten bieten sollen.

Der Stahlhandel ist in die von der Stahlindustrie einheitlich durchgeführten Preiserhöhungen nicht einbezogen. Die Preisgestaltung liegt in der alleinigen Verantwortung der Stahlvertriebsunternehmen.

Der Stahlhandel ist allerdings durch die Entscheidung Nr. 1836/81 EGKS der Kommission in die schon für den Stahlerzeuger bestehende Verpflichtung, Preislisten zu veröffentlichen und nicht diskriminierend anzuwenden, eingebunden worden, um die für eine Erlösverbesserung notwendige Preisdisziplin zu unterstützen.

Die Bundesregierung kann nicht ausschließen, daß die Gestaltung der Preislisten durch den Stahlhandel, insbesondere bei der Rabattstaffelung zu überproportionalen Preissteigerungen vor allem bei kleinen Abnahmemengen führen kann. Diese Wirkungen sind jedoch nicht zwangsläufig. Die Ausgestaltung liegt in der ausschließlichen Verantwortung der Betreffenden Unternehmen.

Vom Stahlhandel wird die insbesondere bei kleinen Abnahmemengen starke Preisanhebung damit begründet, daß bei jedem Auftrag — unabhängig von der bestellten Menge — Fixkosten anfielen, die sich bei kleinen Abnahmemengen in einem höheren Preis pro Maßeinheit (DM/500 Kilogramm) niederschlugen als bei großen Abnahmemengen. Bisher seien auf Grund des ruinösen Preiswettbewerbs diese Kostenkalkulationen vernachlässigt worden, weil der Handel einen Ausgleich in oft extrem günstigen Einkauf von Stahl gefunden habe.

Die Bundesregierung kann die Kalkulationen der Stahlhandelsfirmen nicht überprüfen.

Es ist jedoch zu bedenken, daß sich durch die neue Entscheidung für die Stahlhändler Anlaufschwierigkeiten ergeben haben. Der Stahlhandel wird in den ab 1. Januar 1982 geltenden neuen Preislisten Korrekturen vornehmen, die dazu beitragen sollen, die teilweise beobachteten exorbitanten Ausweitungen abzuschwächen.

Die Bundesregierung ist sich gleichwohl der Belastungen bewußt, die auf die Stahlverarbeiter — insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen — durch die rasch aufeinanderfolgenden Stahlpreiserhöhungen zukommen können. Sie stand in jüngster Zeit bei den Entscheidungen auf dem Stahlgebiet vor einem Dilemma, hat aber die Stahl-Krisenmaßnahmen angesichts der akuten Existenzgefahr für die Mehrzahl der deutschen Stahlproduzenten mitgetragen.

27. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, die in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) enthaltene Einschränkung, daß Mindesthonorare nur in Ausnahmefällen unterschritten werden dürfen, sei verfassungswidrig, dahin gehend tätig zu werden, das ursprünglich bezweckte ordnungspolitische Ziel eines unabhängigen technischen Beraters und Treuhänders wieder herzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 3. Februar**

Die Bundesregierung mißt einer qualifizierten und unabhängigen Tätigkeit der Angehörigen freier Berufe wesentliche Bedeutung zu. Sie sieht jedoch die Unabhängigkeit von technischen Beratern und Treuhändern durch den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts zu § 4 Abs. 2 HOAI schon deshalb nicht in Frage gestellt, weil die Honorarordnung in der geltenden Fassung — abgesehen von den Leistungen für Tragwerksplanung — im wesentlichen nur die Leistungen von Architekten erfaßt und daher zur Zeit insoweit für technische Berater und Treuhänder nicht gilt. Allerdings ist mit der Ersten Verordnung zur Änderung der HOAI, die zur Zeit dem Bundesrat zur Beschlußfassung vorliegt, vorgesehen, auch die wesentlichsten weiteren Ingenieurleistungen in die HOAI einzubeziehen. Hiermit würden auch Leistungen von technischen Beratern und Treuhändern durch die HOAI erfaßt. Dies würde bedeuten, daß eine Unterschreitung des Gebührenrahmens durch Honorarvereinbarung von keinen anderen Voraussetzungen als der Einhaltung der Schriftform bei Auftragserteilung abhängig gemacht werden dürfte. Damit wäre die Unabhängigkeit der technischen Berater und Treuhänder jedoch nicht in Frage gestellt. Die Unabhängigkeit der Unternehmer eines Wirtschafts- und Berufszweigs kann in einer marktwirtschaftlichen Ordnung grundsätzlich nicht mit dem Vorhandensein einer mehr oder minder verbindlichen staatlichen Preisfestsetzung verknüpft werden.

Auch bei der Möglichkeit, die Mindesthonorare zu unterschreiten, verlieren diese nicht jeglichen Sinn. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu ausgeführt, „daß nicht zwingend einzuhaltende Mindestsätze auch als bloße Empfehlungen durch Ursprung und Zustandekommen auf das Rechtsleben zu wirken vermögen und geeignet sind, die Handlungsposition der Architekten tatsächlich zu stärken. Es verbleibt Ihnen nach der Anlage des ermächtigenden Gesetzes die wichtige rechtliche Funktion, daß sie als vereinbart gelten, wenn bei Auftragserteilung keine abweichende schriftliche Übereinkunft getroffen wurde. Den Mindestsätzen fällt daher die Aufgabe des dispositiven Gesetzesrechts mit Leitbild- und Reservefunktion gegenüber vertraglichen Vereinbarungen zu. Darüber hinaus schützen sie diejenigen Architekten, die ohne vorherige schriftliche Honorarvereinbarung schon für den Auftraggeber tätig geworden sind, indem ihnen jedenfalls der Mindestsatz garantiert wird“.

28. Abgeordneter **Glos** (CDU/CSU) Wie hoch ist die prozentuale Belastung des Umsatzes deutscher Betriebe — aufgegliedert nach Unternehmensgrößen — durch vorgeschriebene administrative Hilfsdienste für den Staat (einschließlich Sozialversicherung, Gemeinden usw.), und wie haben sich diese Belastungen 1980 gegenüber 1970 geändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 3. Februar**

Amtliche oder andere repräsentative Statistiken zur Belastung deutscher Unternehmen durch sämtliche vorgeschriebenen Hilfsdienste für den Staat liegen nicht vor. Einzelne Untersuchungen, die jedoch nur Teilbereiche der Wirtschaft erfassen und nicht als voll repräsentativ angesehen werden können, deuten darauf hin, daß die Belastungsquote für administrative Hilfsdienste — gemessen am Zeitaufwand pro Beschäftigten bzw. an den Kosten bezogen auf den Umsatz tendenziell mit abnehmender Betriebsgröße steigt (vergleiche dazu Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 27 und 28 in Drucksache 9/41, Plenarprotokoll 9/12 vom 18. Dezember 1980, Anlage 6).

Zum Teilbereich der Bundesstatistiken liegt seit Dezember 1981 eine Untersuchung vor, die eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesinnenministeriums und unter Beteiligung des Bundeswirtschaftsministeriums, des Statistischen Bundesamts, des Landesamts für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen sowie der Wirtschaft über die Belastung der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft durch Bundesstatistiken im Jahr 1979 durchgeführt hat. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß die mittlere Belastung durch Bundesstatistiken bei Einbetriebsunternehmen von 0,7 Stunden pro Jahr (Wirtschaftsbereich Handel, Größenklasse 1 bis 19 Beschäftigte) bis maximal 109,5 Stunden pro Jahr (Wirtschaftsbereich Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe, Größenklassen 500 und mehr Beschäftigte) reicht, bei Mehrbetriebsunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes und des Baugewerbes von 46,5 Stunden pro Jahr (Größenklasse 20 bis 49 Beschäftigte) bis 362,5 Stunden pro Jahr (Größenklasse 500 und mehr Beschäftigte). Bezogen auf die gesamte dem Unternehmen zur Verfügung stehende Jahresarbeitszeit aller Mitarbeiter ergeben sich damit für die Belastung durch Bundesstatistiken Anteile, die — auch bei kleinen Unternehmen — unterhalb eines Promilles der gesamten Jahresarbeitszeit liegen.

29. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU)
- In welcher prozentualen Höhe werden Import und Exporte deutscher Unternehmen zusätzlich durch hierfür vorgeschriebenen Verwaltungsaufwand belastet, und sind der Bundesregierung Untersuchungen über Belastungen durch administrative Hilfsdienste in anderen Ländern (welche?) bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 3. Februar**

Daten über die zusätzliche Belastung der Importe und Exporte deutscher Unternehmen durch administrative Vorschriften liegen nicht vor. Untersuchungen über die Belastungen in anderen Ländern sind nicht bekannt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

30. Abgeordneter
Paintner
(FDP)
- Wie steht die Bundesregierung zum Vorwurf des Bayerischen Bauernverbands, sie stelle mit eindeutigen „Strafaktionen“ gegen die Bauern in Form von Steuererhöhungen, Haushaltskürzungen, die zur Verdoppelung der Sozialausgaben führen, und einer Kürzung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstrukturverbesserung“ um 25 v. H. die Existenz der Landwirtschaft in Frage?

**Antwort des Bundesministers Ertl
vom 21. Januar**

Die Vorwürfe des Bayerischen Bauernverbands entbehren jeglicher Grundlage:

1. Die Neuregelung der Einkommensbesteuerung der Landwirtschaft ist von Bundestag und Bundesrat mit großer Mehrheit gebilligt worden. Sie führt zu einer gerechteren Besteuerung innerhalb der Land- und Forstwirtschaft. Darüber hinaus wurden die bisherigen Freibeträge heraufgesetzt und Steuerabzugsbeträge eingeführt. Beides ist auf die besondere Situation der Landwirtschaft abgestellt.
2. Die Behauptung, die Haushaltskürzungen des Jahrs 1982 würden zu einer Verdoppelung der Sozialausgaben der Landwirtschaft führen, ist falsch. Der Beitrag zur Altershilfe für Landwirte wird 1982 mit 94 DM/Monat gegenüber dem Beitrag, der nach den bis 31. Dezember 1981 geltenden Vorschriften festzusetzen gewesen wäre (83 DM/Monat), um 13,3 v. H. höher liegen. In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung werden die Kürzung des Bundeszuschusses um 15 v. H. und die Kostensteigerung durch Leistungsverbesserungen infolge der Rentenanpassung zu Beitragsanhebungen führen, die insgesamt voraussichtlich im Durchschnitt zwischen 15 v. H. und 20 v. H. liegen werden. Diesen Kürzungen steht jedoch die Erhöhung der Vorsteuerpauschale ab 1. Januar 1982 um 0,5 v. H. gegenüber. Insgesamt gesehen darf eines nicht außer Betracht bleiben: 1969 stellte die Bundesregierung für den landwirtschaftlichen Sozialsektor 850 Millionen DM zur Verfügung; heute sind es rund 3,7 Milliarden DM.
3. Es ist eine Tatsache, daß sich das Interesse der Länder bei der finanziellen Ausstattung der Gemeinschaftsaufgaben auf die Förderung des Hochschulbaus konzentriert hat. Angesichts dieser Ausgangssituation und der notwendigen Haushaltskonsolidierung in Bund und Ländern war daher eine Kürzung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nicht zu umgehen. Im Jahr 1982 fließen jedoch weiterhin etwa 1,7 Milliarden DM Bundes- und Landesmittel in den ländlichen Raum. Diese gelangen auf Grund eines Beschlusses des Bund-Länder-Planungsausschusses (Planak) verstärkt dort zum Einsatz, wo sie am nötigsten gebraucht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|--|---|
| 31. Abgeordneter
Keller
(CDU/CSU) | Wird nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter über Arbeitsamtsgrenzen hinweg genügend effektiv gehandhabt, und wie groß ist die Anzahl der Vermittlungen, die auf den einzelnen Arbeitsamtsbezirk überschreitende Maßnahmen zurückgehen? |
| 32. Abgeordneter
Keller
(CDU/CSU) | Um welche Berufe handelt es sich bei diesen Vermittlungen? |

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 1. Februar

Die Bundesanstalt für Arbeit hat für die Vermittlung über die Grenzen der Arbeitsamtsbezirke hinweg eine Vielzahl organisatorischer und technischer Einrichtungen geschaffen. Die überbezirkliche Arbeitsvermittlung besteht aus dem Ausgleich im Tagespendelbereich sowie dem Landes- oder Bundesausgleich.

Kann auf ein Stellenangebot nicht innerhalb von drei Tagen ein Bewerberangebot unterbreitet werden, sind alle im Tagespendelbereich der offenen Stelle gelegenen Arbeitsamtsdienststellen einzuschalten. Dabei ist es unerheblich, ob die Dienststellen verschiedenen Arbeitsamts- oder Landesarbeitsamtsbezirken angehören.

Außerdem werden im Weg des Landes- und Bundesausgleichs zur überregionalen Arbeitsvermittlung von den Landesausgleichsstellen bei den Landesarbeitsämtern und der Bundesausgleichsstelle bei der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Frankfurt am Main regelmäßig Sofortausgleichslisten veröffentlicht, in denen Bewerber und Stellenangebote bekannt gegeben werden, die nicht ausschließlich auf konkrete Orte oder Regionen begrenzt sind. Der regelmäßig erscheinende und in den Arbeitsämtern ausliegende zentrale Stellenanzeiger „Markt und Chance“ unterrichtet zusätzlich bundesweit über Stellen- und Bewerberangebote.

Der überregionalen Vermittlung dienen außerdem die Fachvermittlungsdienste in 19 Hochschulorten für Angehörige besonders qualifizierter Berufe sowie die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung. Für bestimmte Berufe, wie zum Beispiel Künstler, Hotel- und Gaststättenpersonal, Berufe des Reit- und Fahrwesens bestehen außerdem überregionale Fachvermittlungseinrichtungen.

Weitere Erleichterungen der Vermittlung über die Arbeitsamtsgrenzen hinweg bringen die von der Bundesanstalt für Arbeit bei der Arbeitsvermittlung eingesetzten neuen technischen Mittel. Im Landesarbeitsamtsbezirk Nordbayern werden bereits sämtliche offenen Stellen mikroverfilmt; sie sind über Lesegeräte auch in den beachbarten Arbeitsämtern jederzeit abrufbar. Die Einführung der Mikroverfilmung in den Bezirken der Landesarbeitsämter Südbayern und Baden-Württemberg steht kurz bevor. Bis zum Ende des Jahres will die Bundesanstalt für Arbeit sämtliche Arbeitsämter mit dieser Technik ausstatten.

Den Zugriff auf alle gemeldeten offenen Stellen ohne Beschränkung auf Arbeitsamtsbezirke ermöglicht die computerunterstützte Arbeitsvermittlung, die bei den 19 Fachvermittlungsdiensten und der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung bereits eingeführt ist.

Die Bundesanstalt für Arbeit plant, die computerunterstützte Arbeitsvermittlung in einem modifizierten Verfahren auf sämtliche Arbeitsämter auszudehnen. Modellversuche laufen bereits in einigen hessischen Arbeitsämtern.

Im Rahmen der überregionalen Arbeitsvermittlung konnten im Jahr 1981 rund 340 000 Arbeitnehmer auf Arbeitsplätze vermittelt werden; die sich außerhalb ihrer Wohngemeinde befinden; das waren 18 v. H. aller Vermittlungen.

Zu Ihrer zweiten Frage teile ich Ihnen mit, daß die überregionalen Vermittlungen statistisch nicht nach Berufen aufgeschlüsselt werden. Überregionale Vermittlungen kommen jedoch zu einem hohen Anteil bei Hochschulabsolventen, Künstlern und hochspezialisierten Arbeitnehmern vor, darüber hinaus bei allen Berufen im Tagespendelbereich.

- | | |
|---|---|
| 33. Abgeordnete
Frau
Will-Feld
(CDU/CSU) | Hält es die Bundesregierung für den einzelnen Bürger noch zumutbar, wenn nach der „Operation 82“ nunmehr vom Bürger verlangt wird, daß bei der Sparzulage zwischen einzelnen Vertragstypen unterschieden werden muß, nämlich bei einem Teil beträgt die Sparzulage jetzt 11,96 DM statt vorher 15,60 DM, bei dem anderen Vertragstyp jetzt 8,32 DM statt vorher 15,60 DM? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 2. Februar**

Das Zweite Haushaltsstrukturgesetz hat die Arbeitnehmer-Sparzulage so bemessen, daß vermögenswirksame Leistungen bei Anlage im Baubereich und in Kapitalbeteiligungen stärker als bei anderer Anlage gefördert werden. Die höhere Sparzulage beträgt 23 v. H., die geringere 16 v. H., das heißt, für vermögenswirksame Leistungen von monatlich 52 DM (jährlich 624 DM) je nach der gewählten Anlage 12 DM (143,60 DM) oder 8,40 DM (99,90 DM). Die Abstufung der Sparzulage soll der besonderen vermögens- und wirtschaftspolitischen Bedeutung der höher begünstigten Anlageformen Rechnung tragen.

Die Bundesregierung hält es für zumutbar, daß der einzelne Bürger bei seiner Anlageentscheidung — wie schon bei dem Rechtsstand bis Ende 1981 — Unterschiede in der Höhe der Förderung verschiedener Anlageformen berücksichtigt.

34. Abgeordneter
Egert
(SPD)
- Ist der Bundesregierung die Pressemitteilung des Verbands der privaten Krankenversicherung e. V. bekannt, in der auf die durch die Neuregelung der Krankenversicherung der Rentner gegebenen Möglichkeiten hingewiesen wird, sich von der Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung befreien zu lassen, und der Eindruck erweckt wird, als sei die Einführung eines individuellen Krankenversicherungsbeitrags für Rentner, die nur eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, nicht belastungsneutral ausgestaltet, und welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, auf den Verband der privaten Krankenversicherung e. V. einzuwirken, damit er in Zukunft die Beschlüsse des Deutschen Bundestags korrekt wiedergibt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs
vom 3. Februar**

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung, daß der Verband der privaten Krankenversicherung e. V. in seiner Pressemitteilung vom 21. Dezember 1981 den irrigen Eindruck zu erwecken versucht hat, der durch das Rentenanpassungsgesetz 1982 eingeführte Krankenversicherungsbeitrag von der Rente sei nicht belastungsneutral. Er hat nämlich in dieser Pressemitteilung auf die Einführung dieses Krankenversicherungsbeitrags hingewiesen, ohne gleichzeitig zu erwähnen, daß die Rentner von der Rentenversicherung einen entsprechenden Zuschuß zu ihrer Rente erhalten werden. Vermutlich wollte der Verband dadurch bei den höherverdienenden Angestellten den Eindruck erwecken, daß wegen dieser Neuregelung der Krankenversicherung der Rentner die private Krankenversicherung für die höherverdienenden Angestellten günstiger geworden sei.

Da der Bundesregierung aufsichtsrechtliche Mittel gegen den Verband der privaten Krankenversicherung nicht zur Verfügung stehen, wird das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung den Verband in einem Schreiben auf diese unrichtige Darstellung hinweisen und ihn auffordern, zukünftig derartige Werbemethoden zu unterlassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

35. Abgeordneter
Auch
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Bundeswehr beamtete vollbeschäftigte Lehrer teilzeitweise als Lehrkräfte beschäftigt?
36. Abgeordneter
Auch
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, derartige Beschäftigungen bei der Bundeswehr verstärkt an teilzeitbeschäftigte oder arbeitslose Lehrer zu vergeben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 27. Januar**

Es trifft zu, daß an den 30 Bundeswehrfachschulen und an den zehn Fachschulen der Teilstreitkräfte auch beamtete vollbeschäftigte Lehrer als Teilzeitbeschäftigte (Bundeswehrfachschulen) oder auf Honorarbasis (Fachschulen) tätig sind.

An den Bundeswehrfachschulen werden bereits jetzt nebenamtliche Unterrichtsaufträge bevorzugt an arbeitslose oder teilzeitbeschäftigte Bewerber vergeben.

An den Fachschulen der Teilstreitkräfte unterrichten anderweitig vollbeschäftigte Lehrer auf Honorarbasis

- in Lehrfächern, für die die hauptamtlichen Fachlehrer keine Lehrbefähigung besitzen (z. B. in Deutsch und Englisch)
- in Lehrfächern, für die eigene Lehrkräfte nicht verfügbar sind und
- in Lehrfächern mit geringer Wochenstundenzahl, die eine Einstellung einer Vollzeitkraft nicht rechtfertigen.

Eine Beschäftigung arbeitsloser oder teilzeitbeschäftigter Lehrer ist bei Bedarf und entsprechender Eignung auch hier möglich. Deshalb wird auch für die Fachschulen der Teilstreitkräfte die bevorzugte Einstellung arbeitsloser Lehrer veranlaßt werden.

37. Abgeordneter **Horstmeier** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wie es mir bei einem Truppenbesuch vorgetragen wurde, daß viele Unteroffiziere und Offiziere aus SaZ 2-Soldaten hervorgegangen sind, und beabsichtigt sie aus diesem Grund, die SaZ 2-Lösung wieder einzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 29. Januar

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, sich als Soldat auf zwei Jahre zu verpflichten.

Um eine Überschreitung der im Bundeshaushalt festgelegten Jahresdurchschnittsstärken für Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit zu vermeiden, sind allerdings im Jahr 1982 Einstellungen und Erstverpflichtungen von SaZ 2-Bewerbern nur in dem Umfang möglich, wie Bewerber mit längeren Verpflichtungszeiten nicht gewonnen werden können.

38. Abgeordneter **Rossmann** (CDU/CSU) Bestehen seitens der Bundesregierung konkrete Pläne, die bislang im US-Bundesstaat Arizona stattfindende Pilotenausbildung von Strahlflugzeugführern auf dem Fliegerhorst Memmingerberg durchzuführen bzw. vorübergehend durchzuführen, und falls ja, welcher Gestalt sind diese Pläne, was Ausbildungsintensität und -dauer anbelangt?
39. Abgeordneter **Rossmann** (CDU/CSU) Sofern die Ausbildung nur vorübergehend in Memmingerberg erfolgen soll, welcher Zeitraum ist dafür vorgesehen, und fand bei den Planungen die Tatsache eine entsprechende Berücksichtigung, daß die Bevölkerung in diesem Raum dadurch einer zusätzlichen Lärmbelastung ausgesetzt wäre?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 29. Januar

Die Ausbildung deutscher Piloten in Arizona wird im 1. Halbjahr 1983 beendet.

Eine Weiterführung der in Arizona durchgeführten Ausbildung für das Waffensystem F-104 „Starfighter“ in der Bundesrepublik Deutschland ist nicht vorgesehen. Wegen der laufenden Umrüstung auf das Nachfolgemuster TORNADO besteht dann daran kein Bedarf mehr.

Mit zusätzlichen Ausbildungsflügen in der Bundesrepublik Deutschland ist deshalb insgesamt nicht zu rechnen.

Begrenzt auf das Jahr 1983 wird allerdings eine Anschluß-Ausbildung der F-104-Flugzeugführer in Memmingen in stark reduziertem Umfang durchgeführt werden. Hierzu sind etwa 1500 Flugstunden erforderlich.

Diese Ausbildung hat jedoch nicht zur Folge, daß die Bevölkerung in diesem Raum einer zusätzlichen Lärmbelästigung ausgesetzt wird, da zur Entlastung Teile des Geschwaderflugbetriebs in Decimomannu, Sardinien, und Beja, Portugal, durchgeführt werden sollen.

40. Abgeordneter **Horstmeier**
(CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, Teilnehmern an Offizierslehrgängen Bundesbahnfahrkarten wie den Wehrpflichtigen zu geben, damit sie häufiger als nur einmal im Monat zur Familie fahren können, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 29. Januar

Grundwehrdienstleistende Soldaten erhalten neben dem Wehrsold und den üblichen Sachbezügen unbegrenzt viele kostenlose Familienheimfahrten mit der Deutschen Bundesbahn (DB) zwischen Standort und Wohnort. Der Fahrgeldausfall wird der DB pauschal erstattet. Hierfür wurden 1981 133,7 Millionen DM verausgabt. Für 1982 sind 154,6 Millionen DM veranschlagt.

Die Teilnehmer an Offizierslehrgängen sind Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit. Sie erhalten dieselbe Besoldung wie Beamte. Die für Grundwehrdienstleistende getroffene Regelung über Familienheimfahrten läßt sich daher nicht ohne weiteres auf die Teilnehmer an Offizierslehrgängen übertragen. Im Hinblick auf die Unterschiede in Rechtsstellung und Einkommensverhältnissen wäre dies nicht gerechtfertigt. Es ergäben sich außerdem ungünstige Auswirkungen auf alle öffentlichen Haushalte. In Bund, Ländern und Gemeinden nimmt eine nicht übersehbare Zahl von Besoldungsempfängern an Lehrgängen teil. Aus Gründen der Gleichbehandlung könnten diese nicht ausgeschlossen bleiben. Der mit einer solchen allgemeinen Weiterung verbundene Kostenaufwand wäre bei der gegenwärtigen Haushaltssituation der gesamten öffentlichen Hand nicht finanzierbar.

Eine andere Frage ist, ob die trennungsgeldrechtlichen Vorschriften verbesserungsbedürftig sind. Diese sehen für verheiratete Berufs- und Zeitsoldaten, soweit sie aus Anlaß dienstlich verursachter getrennter Haushaltsführung Trennungsgeld erhalten, monatlich eine Reisebeihilfe für eine Familienheimfahrt vor. Diese Leistung wird, insbesondere bei größerer Entfernung, nicht mehr für ausreichend gehalten. Über eine Verdoppelung der Reisebeihilfen bei Entfernungen ab 300 Kilometer zum Wohnort ist daher zwischen dem Bund und den Ländern bereits Einvernehmen erzielt; offen ist, wann die finanziellen Verhältnisse die Verwirklichung zulassen.

Neben der zur Zeit einen monatlichen Reisebeihilfe können alle Offiziersanwärter, soweit sie Soldaten auf Zeit sind, ohne Rücksicht auf den Familienstand die DB beliebig oft zum halben Fahrpreis benutzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

41. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz**
(SPD) Auf welche Weise ist nun doch vergiftetes spanisches Olivenöl auf den deutschen Markt gelangt, und warum konnte die Bundesregierung die offensichtlich gebliebenen Lücken in Kontrolle und Überwachung nicht längst schließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 3. Februar

Seit Bekanntwerden des spanischen Olivenölskandals unterliegt in die Bundesrepublik Deutschland eingeführtes spanisches Olivenöl verstärkten Kontrollen durch die Lebensmittelüberwachungsbehörden. Die deutschen Zollbehörden melden seit Oktober 1981 alle Einfuhren

spanischen Olivenöls den Überwachungsbehörden. Trotz der verstärkten Überwachungsaktionen ist vergiftetes spanisches Olivenöl in keinem Fall in der Bundesrepublik Deutschland festgestellt worden. Dies gilt auch für die Fälle, in denen in jüngster Zeit ein entsprechender Verdacht geäußert wurde.

42. Abgeordnete Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung
Frau ziehen, um die evident gewordenen Mängel des
Dr. Martiny- Überwachungssystems zu beheben?
Glotz
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 3. Februar**

Mängel im Überwachungssystem kann ich nicht erkennen. Ich verweise auf die Antwort zu Frage 41.

43. Abgeordnete Wie beurteilt die Bundesregierung das Angebot des
Frau Bundesgesundheitsamts an die Hersteller metamizol-
Dr. Adam- haltiger Arzneimittel, im Änderungsverfahren den
Schwaetzer Austausch von Metamizol gegen einen anderen
(FDP) pharmakologisch aktiven Stoff zuzulassen, im Hin-
blick auf die im Arzneimittelgesetz festgeschriebe-
nen Vorschriften, die ein förmliches Zulassungsver-
fahren für den Austausch von pharmakologisch akti-
ven Stoffen in Arzneimitteln fordern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 1. Februar**

Das Bundesgesundheitsamt hat ein derartiges Angebot bisher noch nicht gemacht, sondern nur bei mehreren Gelegenheiten entsprechende Überlegungen dargestellt. Grund für diese Haltung ist das Bestreben, die mit den Maßnahmen gegen Pyrazolon-haltige Arzneimittel für über 1000 Arzneimittel verbundenen Konsequenzen auf das aus Arzneimittelsicherheitsgründen erforderliche Maß zu begrenzen. Die Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit und dem Bundesgesundheitsamt in dieser Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen.

44. Abgeordnete Wie beurteilt die Bundesregierung die gesundheits-
Frau politischen Konsequenzen, die aus einem verkürzten
Dr. Adam- Kulanzzulassungsverfahren (wie im Fall Metamizol
Schwaetzer vorgesehen) auf die Arzneimittelsicherheit entstehen
(FDP) können, sowohl im Hinblick auf die Qualität der
Nutzen-Risiko-Abwägung für die neu zuzulassenden
Arzneimittel als auch im Hinblick auf den Nachweis
der pharmazeutischen Qualität?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 1. Februar**

Die gesundheitspolitischen Konsequenzen sind Gegenstand der genannten Abstimmung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

45. Abgeordneter Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellung,
Dörflinger daß die Schnittholztransporte der Deutschen Bun-
(CDU/CSU) desbahn (DB) von 1970 bis 1980 um mehr als die
 Hälfte zurückgegangen sind, obwohl sich im glei-
 chen Zeitraum die Schnittholztransporte in der
 Bundesrepublik Deutschland insgesamt um 20 v. H.
 erhöhten?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 27. Januar**

Das Gesamttransportaufkommen an Schnittholz in der Bundesrepublik Deutschland hat von 1970 bis 1980 tatsächlich um 21,3 v. H. zugenommen, die bei der Deutschen Bundesbahn (DB) eingetretenen Verkehrsverluste liegen jedoch mit 36,2 v. H. unter dem von Ihnen genannten Prozentsatz „über 50 v. H.“. Der Marktanteil der Schiene ist von 53,1 v. H. auf 28,0 v. H. gefallen, während der Anteil des Straßengüterverkehrs von 41,3 v. H. auf 66,6 v. H. gestiegen ist.

Die Ursachen für die Entwicklung sind im wesentlichen darin zu sehen, daß

1. der überwiegende Teil der Schnittholzversender und -empfänger nicht über Gleisanschlüsse verfügt;
2. der Schienentransport daher gegenüber dem Straßengüterfernverkehr zusätzliche Vor- und/oder Nachlaufkosten verursacht, die die DB im Rahmen von nichttarifgebundenen Preismaßnahmen aus eigenwirtschaftlichen Gründen in der Regel nicht in vollem Umfang ausgleichen kann;
3. der Werkfernverkehr in diesen Teilverkehrsmarkt mit einem Mengenwuchs von 178,7 v. H. von 1970 bis 1980 eingedrungen ist und seinen Marktanteil von 11,8 v. H. im Jahr 1970 auf 27,1 v. H. im Jahr 1980 verbessert hat; nach Angaben der „Vereinigung deutscher Sägewerksverbände“ hat er im Entfernungsbereich bis 300 Kilometer bereits eine dominierende Marktstellung eingenommen;
4. die DB aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht mit den „Selbstkosten“ konkurrieren kann, die von den transportmittelbestimmenden Firmen für den Werkfernverkehr angesetzt werden.

Die DB hat versucht, durch Verbesserung ihres Leistungsangebots (z. B. durch die Beschaffung von für den Schnittholztransport besonders geeigneten Wagen) und mit Hilfe von Preismaßnahmen diese Entwicklung aufzuhalten. Darüber hinaus hat sie Verhandlungen mit der Sägewerksindustrie und mit den Fachverbänden über die Einführung eines Ausnahmetarifs für Schnittholz geführt. Ein solcher Ausnahmetarif konnte jedoch nicht verwirklicht werden, weil selbst eine generelle Tarifiermäßigung von 15 v. H. — wie von den Verbänden gefordert — keine Gewähr dafür bot, daß sich der Marktanteil der DB wieder verbessern würde. Tarifsenkungen ohne Aussicht auf entsprechenden Mehrverkehr führen zu einer Verschlechterung des Wirtschaftsergebnisses; dieses Risiko konnte und wollte die DB — insbesondere in der gegenwärtigen finanziellen Situation — nicht eingehen.

Die Bundesregierung bedauert die eingetretene Entwicklung, sieht jedoch keine Möglichkeit, mit dem bestehenden ordnungspolitischen Instrumentarium, eine entscheidende Veränderung herbeizuführen.

- | | |
|--|---|
| 46. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung in der Aussage, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) für Schnittholz zu hohe Frachtraten verlangt und etwa im Vergleich mit der Österreichischen Bundesbahn in Einzelfällen bis 175 Prozent teurer ist (vergleiche Holz-Zentralblatt 34/1981), eine Ursache für die in Frage 45 genannte Entwicklung, und wie bewertet sie die dadurch zu Tage tretende Wettbewerbsverzerrung zwischen deutschen und österreichischen Sägewerken? |
|--|---|

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 27. Januar**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat, gestützt auf Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM), im Benehmen mit den Österreichischen Bundesbahnen mit einer namhaften Holzspedition in Süddeutschland eine Sondervereinbarung für Schnittholztransporte im grenzüberschreitenden Verkehr mit Öster-

reich abgeschlossen. Die DB sah sich zu dieser Preismaßnahme gezwungen, um den wegen des ruinösen Preisgebarens im grenzüberschreitenden Straßengüterfernverkehr bis zur Bedeutungslosigkeit abgesunkenen Schienenanteil in dieser Länderverbindung zu verbessern. Auch aus Gründen der Straßenentlastung bestand und besteht verkehrspolitisch ein Interesse daran, die zum Teil sperrigen Holztransporte wieder von der Straße auf die Schiene zu bringen. Bei dieser Sachlage kann von einer Wettbewerbsverzerrung durch die DB zu Lasten deutscher und zu Gunsten österreichischer Sägewerke keine Rede sein. Die Ursache für die Frachtkostensituation ist nicht bei der DB zu suchen, sondern in der Preispraxis des grenzüberschreitenden Straßengüterverkehrs, insbesondere ausländischer Unternehmen; darauf hat die Bundesregierung praktisch keinen Einfluß. Die genannte, am grenzüberschreitenden Wettbewerb ausgerichtete Preismaßnahme hat immerhin dazu geführt, daß der bis zum Jahr 1977 auf 7 v. H. zurückgegangene Marktanteil der Schiene auf 27,4 v. H. im Jahr 1980 gestiegen ist und sich damit fast vervierfacht hat.

47. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob bei den neuerlichen Überlegungen über die Stilllegung angeblich unrentabler Bahnstrecken auf Grund der als „dramatisch“ bezeichneten wirtschaftlichen Lage der Deutschen Bundesbahn (DB) (vergleiche Badische Zeitung vom 16. Januar 1982) auch über eine ganze oder teilweise Stilllegung der Strecke Freiburg – Titisee – Seebrugg (Höllentalbahn, Dreiseenbahn) nachgedacht wird?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 27. Januar

Das Bundeskabinett hat am 14. Juni 1978 entschieden, daß grundsätzlich alle Strecken für den Güterverkehr erhalten bleiben, es sei denn, städtebauliche, straßenbautechnische Gründe oder hohe Investitionen stünden dem entgegen.

Die Aufrechterhaltung des Reisezugbetriebs einer Strecke hängt weitgehend von der Inanspruchnahme ab. Derzeit stehen nach Angabe der Deutschen Bundesbahn (DB) keine Überlegungen für die Umstellung des Reiseverkehrs der Strecke Freiburg – Titisee – Seebrugg auf Busbedienung an.

48. Abgeordneter
Dr. Jobst
(CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung der Aufforderung des Bundesrats vom 21. März 1980 folgen und die Regelung über Stehplätze in allen Omnibussen, in denen regelmäßig Jugendliche befördert werden, in angemessener Weise nach dem Platzbedarf der Fahrgäste ausrichten (Änderung des § 34 a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung), nachdem die Eltern der Fahrschüler schon seit langer Zeit immer wieder Klage führen über die gefährliche und unzumutbare Überfüllung von Omnibussen des öffentlichen Verkehrs, in denen viele Schüler zur Schule fahren müssen?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 28. Januar

Die Bundesregierung ist dieser Aufforderung insoweit nachgekommen, als sie die für eine umfassende Änderung der Vorschrift des § 34 a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) notwendigen Gewichtsdaten und Besetzungsquoten im Rahmen eines Forschungsprogramms und einer Untersuchung überprüfen ließ. Die Ergebnisse werden zur Zeit ausgewertet; im Anschluß daran werden die Beratungen zur Modifizierung des § 34 a StVZO mit den Bundesländern aufgenommen.

Es wird angestrebt, daß sowohl die zulässigen Stehplatzzahlen in Anlehnung an die Untersuchungsergebnisse vermindert als auch die vom Bundesrat in seiner Entschlieung vom 21. Mrz 1980 (BR-Drucksache 74/80) bekrftigte Zielsetzung dieser Vorschrift, bei Auslegung der Kraftomnibusse maximal zulssige Fahrgastzahlen zum Schutz vor berbesetzung und berladung der Fahrzeuge zugrunde zu legen, beibehalten werden. Von daher wird unter Umstnden zu prfen sein, ob zustzliche personenbefrderungrechtliche Vorschriften erforderlich sind.

49. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der erhhten Bleibelastung des Bodens unter der Osterrnfelder Eisenbahnhochbrcke, die wohl auf die teilweise seit 15 Jahren nicht erneuerten bleihaltigen Anstriche an der Brcke, die rostet und abblttert, zurckzufhren sind, und ist auszuschlieen, da auch durch andere Brcken in Schleswig-Holstein, fr die der Bund verantwortlich ist, Bodenverunreinigungen eingetreten sind, die den Menschen, Pflanzen und Tieren schaden knnten?

**Antwort des Staatssekretrs Ruhnau
vom 29. Januar**

Der Bundesregierung liegen bisher keine Erkenntnisse darber vor, da durch von Brcken abbltternde bleihaltige Anstriche eine erhhte Bleibelastung des Bodens eingetreten ist. Dies gilt sowohl fr die Osterrnfelder Eisenbahnhochbrcke, fr die die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung erhaltungspflichtig ist, als auch fr Brcken in der Erhaltungslast der Deutschen Bundesbahn (DB) oder der Straenbauverwaltung.

Die Vermutung, da der Boden unter der Osterrnfelder-Eisenbahnhochbrcke einer erhhten Bleibelastung — mglicherweise infolge des Anstrichs dieser Brcke — ausgesetzt ist, wurde erstmalig Ende Dezember 1981 im Zusammenhang mit dem Tod eines Schafs geuert. Eine Untersuchung hat jedoch ergeben, da der Tod des Schafs nicht auf Bleieinflu zurckzufhren ist. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes hat dennoch sofort weitere Untersuchungen durch ihre Bundesanstalten (Bundesanstalt fr Gewsserkunde und Bundesanstalt fr Wasserbau) eingeleitet. Sie werden in Krze abgeschlossen sein. Erst danach kann eine Aussage ber eine etwaige Bleibelastung des Bodens und eventuell zu ziehende Konsequenzen hinsichtlich der Konservierung gegebenenfalls auch anderer Hochbrcken gemacht werden.

50. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Wann wird die Deutsche Bundesbahn (DB) die Bahnberfhrung am Rendsburger Bahnhof so herichten, da wasser- und schmutzbedingte Belstigungen des Fugnger- und Fahrzeugverkehrs ausbleiben, und gibt es noch weitere Bahnberfhrungen in Schleswig-Holstein, die sich in einem hnlich schlechten Zustand befinden, so da im Interesse der Passanten eine Abstellung der Mngel dringend geboten erscheint?

**Antwort des Staatssekretrs Ruhnau
vom 29. Januar**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat mitgeteilt, da die beanstandeten Mngel an den Entwsserungsanlagen der Eisenbahnberfhrung am Bahnhof Rendsburg zur Zeit durch den Brckenbauhof der Bundesbahndirektion Hamburg beseitigt werden.

Die DB weist darauf hin, da ihre Brckenbauwerke regelmig auf ihre Tragfhigkeit und ihren baulichen Zustand berprft und erkannte Mngel unter Bercksichtigung eines wirtschaftlichen Einsatzes der Finanzierungsmittel systematisch beseitigt werden.

51. Abgeordneter Dr. Lenz (Bergstraße) (CDU/CSU) Treffen Pressemeldungen zu, wonach die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt, auf der Strecke Nr. 550 Darmstadt–Heidelberg und umgekehrt dreizehn Züge ausfallen zu lassen, und auf der Strecke Nr. 551 Mannheim–Goddelau–Erfelden–Frankfurt elf Züge ausfallen zu lassen?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 28. Januar

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) trifft es zu, daß zum Jahresfahrplan 1982/1983 auch auf den Strecken Darmstadt–Heidelberg/Mannheim und Goddelau–Erfelden–Mannheim das Leistungsangebot im Schienenpersonennahverkehr – insbesondere am Wochenende – an die tatsächliche Nachfrage angepaßt wird.

Auf der Strecke Darmstadt–Heidelberg/Mannheim sollen danach – zum Teil nur abschnittsweise – werktags außer samstags ein Zug, samstags fünf und sonn- und feiertags sechs schwach besetzte Züge ausfallen.

Auf der Strecke Goddelau–Erfelden–Mannheim sollen – ebenfalls zum Teil nur abschnittsweise – werktags außer samstags ein Zug, samstags fünf und sonn- und feiertags sechs schwach besetzte Züge ausfallen.

52. Abgeordneter Dr. Lenz (Bergstraße) (CDU/CSU) Treffen Pressemeldungen zu, wonach die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt, auf der Strecke Nr. 558 Worms–Biblis–Bensheim 20 Züge teils ausfallen zu lassen, teils durch Busse zu ersetzen?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 28. Januar

Auf der Strecke Bensheim–Worms ist nach Angabe der Deutschen Bundesbahn (DB) zum Jahresfahrplan 1982/1983 keine Veränderung des Leistungsangebots vorgesehen.

53. Abgeordnete Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung die in der Zeitschrift „Der Güterverkehr“, Heft 12/1981, Seite 12, dargestellten nachteiligen Folgen des fehlenden Autobahnausbaus der A 39 bei Salzgitter für den Berlin-Verkehr bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 29. Januar

Die Bundesregierung hat zur verkehrlich notwendigen Verbesserung der überregional bedeutsamen Verbindung A 7 (Autobahndreieck Salzgitter)–A 2 (nördlich Braunschweig) im Zuge der A 39 und der A 391 einen entsprechenden Ausbaubedarf in Stufe I des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen anerkannt.

54. Abgeordnete Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU) Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um den Ausbau des Teilstücks bei Salzgitter und der Umgehungsstrecke bei Braunschweig zugunsten einer Erleichterung des Berlin-Verkehrs zu beschleunigen?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 29. Januar

Für den für die A 39 ausgewiesenen Ausbaubedarf wird eine Realisierung des Abschnitts A 7–B 1 (östlich Braunschweig) in Baustufe Ia

(Baubeginn bis 1990) und von dort bis zur A 2 östlich Lehre in Baustufe Ib (Baubeginn ab 1991) angestrebt. Im Zug der A 391 (Westumgehung Braunschweig) soll der Abschnitt, der den Netzschluß zur A 2 bildet, in Baustufe Ia realisiert werden.

55. Abgeordnete In welcher Größenordnung sind die nach Mitteilung
 Frau der Deutschen Bundesbahn (DB) beabsichtigten
 Benedix-Engler Fahrplanmaßnahmen aus dem Streckenabschnitt
 (CDU/CSU) Seesen–Herzberg–Northeim im Zug der Verkehrs-
 ausdünnung vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
 vom 1. Februar

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) wird zum Jahresfahrplan 1982/1983 auf dem Streckenabschnitt Seesen–Herzberg der Reisezugverkehr an Sonn- und Feiertagen auf Busbedienung umgestellt. Werktags außer samstags sollen fünf und samstags drei schwach besetzte Züge ausfallen.

Auf dem Streckenabschnitt Herzberg–Northeim ist von der DB der Ausfall von werktags außer samstags fünf, samstags drei und sonntags und feiertags sechs schwach besetzten Zügen beabsichtigt.

56. Abgeordnete Gilt die politische Leitlinie für Priorität für den
 Frau öffentlichen Nahverkehr nur oder vornehmlich für
 Benedix-Engler die Ballungsräume?
 (CDU/CSU)

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
 vom 1. Februar

Die Frage ist mit nein zu beantworten.

57. Abgeordneter Kann zwischenzeitlich davon ausgegangen werden,
 Bohl daß unabhängig von der noch zu entscheidenden
 (CDU/CSU) Trassierung der A 49 zwischen Borken und der A 48
 die B 62 im Bereich der Ortsumgehung Kirchhain
 im Landkreis Marburg–Biedenkopf unverzüglich bis
 zur B 454 geplant und dann ohne zeitliche Unter-
 brechung gebaut wird?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
 vom 29. Januar

Nein, denn die Trassierung der B 62 im östlichen Teil hängt von der Planung der A 49 ab. Das Bundesverkehrsministerium wird sich jedoch nach Abschluß des Raumordnungsverfahrens auf Landesebene um eine schnelle Bestimmung der Linie nach § 16 des Fernstraßengesetzes bemühen.

58. Abgeordneter Welche Straßenbauprojekte in der Stadt Ingolstadt
 Seehofer und in den Landkreisen Eichstätt und Neuburg–
 (CDU/CSU) Schrobenhausen sind der Baustufe Ia des Bedarfs-
 plans für die Bundesfernstraßen zugeordnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
 vom 2. Februar

Die Straßenbauprojekte in der Stadt Ingolstadt stehen nicht in der Baulast des Bundes und sind daher auch nicht in der Baustufe Ia für die Bundesfernstraßen berücksichtigt.

Im Raum Eichstätt und Neuburg-Schrobenhausen sind folgende Projekte in der Baustufe I a:

		Gesamtkosten:
B 16	Verlegung Weichering bis B 13	31,3 Millionen DM
B 16	Ortsumgehung Dünzlau	3,4 Millionen DM
B 300	Verlegung südlich Waidhofen	8,4 Millionen DM
B 300	Verlegung nördlich Gachenbach	10,5 Millionen DM
B 300	Ortsumgehung Kühbach	9,8 Millionen DM

59. Abgeordneter **Seehofer** Bei welchen Projekten ist der Baubeginn bereits erfolgt?
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 2. Februar

Im Raum Eichstätt und Neuburg-Schrobenhausen sind zur Zeit folgende größere Maßnahmen an Bundesfernstraßen im Bau:

		Gesamtkosten:
B 300	Verlegung westlich Langenbruck	22,3 Millionen DM
B 16	Verlegung Straß-Rain	
	1. und 2. Bauabschnitt	26,9 Millionen DM
A 9	sechs-streifiger Ausbau zwischen Ingolstadt und München	489,2 Millionen DM

Die bereits begonnenen Projekte sind in den Listen zur Baustufe I a nicht enthalten.

60. Abgeordneter **Merkel** Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Vor- und Nachteile einer Abschaltung von Signalanlagen im Straßenverkehr in den Nachtstunden, und welche Folgerungen hat sie daraus gezogen?
(FDP)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 2. Februar

Die Bundesregierung hat dieses Problem bereits im Jahr 1979 durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) untersuchen lassen. Der sehr eingehende Untersuchungsbericht kommt unter anderem zu folgendem Ergebnis:

„Die bisherigen Ergebnisse lassen erkennen, daß bei nächtlicher Ausschaltung von Signalanlagen grundsätzlich mit einer potentiellen Zunahme des Unfallrisikos gerechnet werden muß. In der Gesamtbilanz hat sich eine deutliche Steigerung der Unfallzahlen ergeben. Auf Grund der großen Zahl der Knoten ohne Nachtunfälle können Ausschaltungen jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden. Sie sind aber äußerst restriktiv zu handhaben und nur nach intensiver Prüfung in Erwägung zu ziehen.“

Schweizer Untersuchungen bestätigen, daß die Unfälle bei zeitweilig ausgeschalteten Lichtzeichenanlagen ganz erheblich zugenommen haben (z. B. Bern – Innenstadt: 31 Unfälle bei zeitweilig ausgeschalteten Anlagen gegenüber vier Unfällen bei eingeschalteten Anlagen; Zürich: 197 Unfälle bei zeitweiliger Ausschaltung, 25 Unfälle bei durchgehendem Betrieb der Lichtsignalanlagen).

Nach Ansicht der Bundesregierung ist es sicherer, statt der völligen Ausschaltung z. B. mit folgenden Alternativlösungen zu arbeiten:

- Schaltung von Nachtprogrammen mit reduzierten Umlaufzeiten,
- verkehrsabhängige Steuerung,
- Einsatz von Anforderungssignalanlagen für Fußgänger und gegebenenfalls Radfahrer.

In diesem Zusammenhang darf ich auch darauf hinweisen, daß die Bundesregierung bei der zweiten Fortschreibung des Energieprogramms im

Mai 1979 unter anderem darauf hingewiesen hat, daß durch unkoordinierte Ampelschaltungen vermeidbarer Kraftstoffverbrauch eintrete, daß deshalb aus Energiegründen eine Verbesserung der Steuerung des Verkehrsflusses innerhalb der Städte erwünscht sei. Einen entsprechenden Appell hat der Bundesverkehrsminister mit Schreiben vom 24. Juli 1979 an seine Länderkollegen gerichtet.

61. Abgeordneter **Merker** (FDP) Kann die Bundesregierung Pressemeldungen bestätigen, nach denen in Duisburg die Erfahrung gemacht wurde, daß das Abschalten von Signalanlagen zu einem reibungsloseren Verkehrsfluß, weniger Abgas- und Lärmbelästigung sowie einer 22prozentigen Stromersparnis geführt hat, und wird sie gegebenenfalls den Ländern nahelegen, diese Erfahrungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 2. Februar

Die Bundesregierung kann diese Pressemeldungen nicht bestätigen, da ihr die Duisburger Untersuchungsergebnisse nicht vorliegen. Sie wird aber den nordrhein-westfälischen Verkehrsminister bitten, die Duisburger Erfahrungen, insbesondere auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit, mitzuteilen.

62. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU) Ist es zutreffend, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt, auf der Strecke Rheine – Norddeich insgesamt sieben Zugverbindungen entfallen zu lassen, und wie wird der letzte Stand der Planungen im einzelnen begründet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 2. Februar

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) trifft es nicht zu, daß auf der Strecke Rheine – Norddeich insgesamt sieben Zugverbindungen entfallen. Es ist vielmehr beabsichtigt, zum Fahrplanwechsel 1982/1983

- werktags außer samstags zwischen Rheine und Meppen drei Züge
 - samstags zwischen Rheine und Meppen einen Zug sowie
 - sonn- und feiertags zwischen Rheine und Leer einen Zug
- ausfallen zu lassen.

Die DB begründet diese Maßnahme mit der nicht ausreichenden Besetzung der Züge.

63. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) Was unternimmt die Bundesregierung um sicherzustellen, daß bei der Zusammenlegung der Reisedienste von Bahn und Post die Mitarbeiter der Post, insbesondere im Verwaltungsbereich, bei der Vergabe neuer Stellen angemessen berücksichtigt werden?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 3. Februar

Nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) und dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen vom 15. Dezember 1981/8. Januar 1982 ist unter anderem der bei der DB entstehende zusätzliche Personalbedarf an Verwaltungspersonal durch versetzungsbereite, im Postreisedienst beschäftigte Mitarbeiter zu decken. Darüber hinaus sind die Organisationsdezernenten bei den Bundesbahndirektionen angewiesen worden, bei den Ausschreibungen in den Geschäftsbereichen Bahnbus die Bewerber von der Deutschen Bundespost (DBP) und der DB gleich zu behan-

deln. Da die Ausschreibungen sowohl in den Amtsblättern der DB als auch in den Bezirksblättern der Oberpostdirektionen erfolgen, ist auch die Information des DBP-Personals gewährleistet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

64. Abgeordneter **Erhard (Bad Schwalbach) (CDU/CSU)** Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst und bei der Deutschen Bundespost unter Beachtung der Tarifautonomie darauf hinzuwirken und dafür Sorge zu tragen, daß auch im Fall eines Streiks die Paketlieferungen nach Polen ungeschmälert fortgesetzt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 3. Februar**

Inwieweit die Paketlieferungen nach Polen durch Streikmaßnahmen behindert werden, hängt von Ort und Umfang des Streikgeschehens ab.

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, auf Zeitpunkt und Ort eines Arbeitskampfes Einfluß zu nehmen. Ob, wann und wo der Dienst in den Postämtern bestreikt wird, liegt im Ermessen der Gewerkschaften.

Die Deutsche Bundespost wird in jedem Fall bemüht sein, die Hilfeleistungen für Polen durch entsprechende organisatorische und betriebliche Maßnahmen aufrechtzuerhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

65. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)** In welcher Höhe erwartet die Bundesregierung zusätzliche Wohnungsbaumittel durch die im 2. Haushaltsstrukturgesetz geschaffenen Möglichkeiten der Zinserhöhungen für öffentliche Mittel im Sinn des Ersten und Zweiten Wohnungsbaugesetzes einerseits und der Fehlbelegungsabgabe andererseits in den Jahren 1981 (bis 31. Dezember 1981 eingegangen), 1982 und bis 1986?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 2. Februar**

Bei den Beratungen des Vermittlungsausschusses zum 2. Haushaltsstrukturgesetz wurde von folgenden Schätzungen der Rückflüsse aus Zinsanhebungen und Darlehensrückzahlungen im Mietwohnungs- und Eigenheimbereich sowie des Aufkommens aus der Fehlbelegungsabgabe ausgegangen:

bis einschließlich 1982	1,70 Milliarden DM,
im Jahr 1983	1,42 Milliarden DM,
im Jahr 1984	1,28 Milliarden DM,
im Jahr 1985	1,24 Milliarden DM.

Der durch die genannten Maßnahmen bedingte Wohngeldmehrbedarf beläuft sich nach den Berechnungen auf

im Jahr 1982	50 Millionen DM,
im Jahr 1983	150 Millionen DM,
im Jahr 1984	250 Millionen DM,
im Jahr 1985	250 Millionen DM.

Neuere Berechnungen sind bisher nicht erstellt worden.

Inwieweit diese Schätzungen sich bestätigen, hängt weitgehend davon ab, welchen Gebrauch die Länder von den ihnen durch die Gesetzesänderungen gegebenen Möglichkeiten der Einführung der Fehlsubventionierungsabgabe, der Zinserhöhung sowie der Mietpreisfreigabe in Gemeinden unter 200 000 Einwohnern machen. Unmittelbare fiskalische Auswirkungen hat das 2. Haushaltsstrukturgesetz bisher bereits durch zusätzliche Rückflüßaufkommen aus Ablösungen gehabt. Aus den hierzu bisher vorliegenden vorläufigen Ländermeldungen kann unter Einschluß der Zahlungen im Wohnungsfürsorgebereich auf annähernd $\frac{3}{4}$ Milliarde DM Rückflüßaufkommen im Jahr 1981 geschlossen werden.

66. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß die Veröffentlichung des 2. Haushaltsstrukturgesetzes am 29. Dezember 1981 erfolgte, die Möglichkeiten der Darlehensnehmer öffentlicher Wohnungsbaumittel, die durch das Gesetz am 31. Dezember 1981 auslaufende bisher großzügigere Bonusregelung noch in Anspruch zu nehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 2. Februar

Das 2. Haushaltsstrukturgesetz ist am 10. Dezember 1981 vom Deutschen Bundestag beschlossen worden. Im Anschluß hieran — am 14. Dezember 1981 — hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die Presse ausführlich über das zu erwartende Auslaufen der alten Ablösungsregelung zum 1. Januar 1982 unterrichtet. Die Presse hat dies, wie die vorliegenden Veröffentlichungen zeigen, auch bundesweit aufgegriffen. Insoweit war eine ausreichende Information der Betroffenen gesichert.

Dies zeigt auch das Volumen der Ablösungen von Familienheimdarlehen bis Ende 1981. Außerdem muß die getroffene Regelung, auch was den zeitlichen Rahmen anbetrifft, im Zusammenhang damit gesehen werden, daß für diejenigen Darlehensnehmer, die bis Jahresende nicht mehr abgelöst haben, im Wege einer Übergangsregelung die Möglichkeit eröffnet wurde, unter Gewährung eines pauschalierten Bonus in Höhe von 15 v. H. noch bis zum 30. Juni 1982 abzulösen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

67. Abgeordneter
Dr. von Geldern
(CDU/CSU)
- Treffen Informationen zu, daß die ausreichende personelle Ausstattung des Alfred-Wegener-Instituts bis heute noch nicht vollzogen ist, und wenn ja, welche Gründe lagen bzw. liegen dafür vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 4. Februar

Die Einstellung von Personal des Alfred-Wegener-Instituts für Polarforschung (AWI) wurde im Jahr 1981 zielgerichtet vorgenommen, nachdem wesentliche Voraussetzungen zum Aufbau dieses Instituts, wie Konsortialvertrag, Satzung, Bestellung des Direktors, geschaffen worden waren. Derzeit werden 31 Mitarbeiter am Institut beschäftigt, davon sind 15 Wissenschaftler.

Erfahrungsgemäß können übereilte Einstellungen langfristige und kostspielige Nachteile haben. Die Personalausstattung des AWI erfolgt deshalb sukzessive nach Maßgabe fachlicher Erfordernisse und im Rahmen personalwirtschaftlicher Umsetzungsmöglichkeiten. Im Lauf der nächsten Monate sollen vor allem weitere Wissenschaftler verschiedener

Fachgebiete — die zahlreichen Bewerbungen auf Grund von Stellenausschreibungen werden derzeit ausgewertet — eingestellt werden. Bis Ende dieses Jahrs ist eine personelle „Grundausstattung“ vorhanden und damit werden wohl auch die haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden 52 Stellen besetzt sein.

68. Abgeordneter **Dr. von Geldern** (CDU/CSU) Welche Gründe waren maßgeblich und welche Bewertungskriterien wurden angelegt, die Bereederung des neuen Polarforschungs- und Versorgungsschiffs der Firma Hapag-Lloyd Transport & Service GmbH zu übertragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 4. Februar

Um die Bereederung des Polarforschungs- und Versorgungsschiffs hatten sich acht Schiffsverkehrsunternehmen beworben. Die Angebote wurden von einer unabhängigen Gutachterkommission nach folgenden Kriterien ausgewertet: Preis für den Festkostenanteil, Preise für Verrechnungskosten, technische und kommerzielle Kompetenz, Vertragsgestaltung, Preise für logistische Aufgaben, Vollständigkeit und Gründlichkeit des Angebots. In die engere Wahl kamen die Hapag-Lloyd Transport & Service GmbH, Bremerhaven, und ein weiteres Unternehmen bei einer Präferenz für die Firma Hapag-Lloyd Transport & Service GmbH, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hatte. Das Kuratorium des Alfred-Wegener-Instituts für Polarforschung hat den Vorschlag des Instituts zur Vergabe des Bereederungsauftrags an die Hapag-Lloyd Transport & Service GmbH am 26. November 1981 gebilligt.

69. Abgeordneter **Dr. von Geldern** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Logistik der Polarstation an die deutsche Reedereigemeinschaft Forschungsschiffahrt im Weg einer Ausschreibung vergeben wurde, und welche Gründe waren maßgebend, trotz dieses Zuschlags das dänische Unternehmen Christiani & Nielsen damit zu beauftragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 4. Februar

Nein. Die Georg-von-Neumayer-Antarktisforschungsstation der Bundesrepublik Deutschland wird in eigener Regie versorgt. Zur Zeit ist dafür der Eisbrecher „Polarqueen“ im Südpolarmeer eingesetzt.

Für den technischen Betrieb der Station ab 1. Januar 1982 bis 31. Dezember 1982 ist eine Preisermittlung veranlaßt worden, die zu gleichwertigen Angeboten seitens der Firma Reedereigemeinschaft Forschungsschiffahrt GmbH (RF), Bremen, und der Firma Christiani & Nielsen Ingenieurbauaktiengesellschaft, Hamburg, geführt hat. Die Firma Christiani & Nielsen hat den Auftrag zur technischen Betreuung der Station erhalten, da sie den Probebetrieb, der von ihr am 3. März 1981 in der Antarktis aufgenommen wurde, einwandfrei abgewickelt hat. Eine der RF gegenüber telefonisch ausgesprochenen Absichtserklärung zur Erteilung eines Auftrags wurde später im beiderseitigen Einvernehmen storniert.

Die RF und die Ingenieurbauaktiengesellschaft Christiani & Nielsen sind Unternehmen deutschen Rechts. Die Gesellschaftsanteile der RF werden über die Unterweser Reederei GmbH (URAG), Bremen, und die Vereinigte Tanklager- und Transportmittel GmbH (VTG), Hamburg, von der Metallgesellschaft AG und der Preussag AG zu je 50 v. H. gehalten. Die Firma Christiani & Nielsen AG ist ebenfalls eine Publikums-gesellschaft. Die Streuung der Aktien der genannten drei Aktiengesellschaften ist im einzelnen nicht bekannt. Im übrigen wäre eine Benachteiligung einer dänischen Firma nicht mit den Europäischen Verträgen vereinbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Bildung und Wissenschaft**

70. Abgeordneter **Zierer**
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, die früheren Ansätze für investive Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau für den weiteren Ausbau des Universitätsklinikums Regensburg wiederherzustellen, und verspricht sie sich dabei Impulse zur Verbesserung der katastrophalen Arbeitsmarktlage in Ostbayern mit derzeit regionalen Arbeitslosenquoten bis zu 35 v. H.?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 2. Februar**

Die Bundesregierung erkennt keineswegs, daß von der Realisierung eines Bauvorhabens mit einem Finanzvolumen von insgesamt etwa 1 Milliarde DM – wie dem Projekt des Regensburger Klinikums – bedeutende beschäftigungspolitische Impulse für die Region Ostbayern ausgehen könnten.

Für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau sind jedoch in erster Linie die in § 2 des Hochschulbauförderungsgesetzes genannten hochschulpolitischen Zielsetzungen maßgebend. Beschäftigungspolitische Zielvorgaben stehen dabei weniger im Vordergrund. Im übrigen ist auch unter beschäftigungspolitischen Aspekten das Verhältnis von Aufwand und Ertrag einer Maßnahme besonders genau zu prüfen.

Bund und Länder haben vereinbart, im Jahr 1982 eine grundlegende Revision der gesamten Rahmenplanung für den Hochschulbau durchzuführen. Im Zug dieser Revision, in die auch das Regensburger Klinikprojekt einbezogen ist, soll vor dem Hintergrund der gegebenen finanziellen Möglichkeiten über Prioritäten entschieden und im einzelnen festgelegt werden, welche Projekte in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt verwirklicht werden sollen. Auch bei einem positiven Beschluß wäre angesichts des für das Bauvorhaben vorgesehenen Zeitplans ein rascher beschäftigungspolitischer Effekt nicht zu erwarten.

Ich bitte Sie um Verständnis, daß die Bundesregierung den Ergebnissen der Revision, die derzeit in den zuständigen Gremien erfolgt, nicht vorgehen kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
wirtschaftliche Zusammenarbeit**

71. Abgeordneter **Dr. Hornhues**
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der Prüfung des europäischen Rechnungshofs hinsichtlich der Prüfung von EG-Entwicklungsprojekten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 2. Februar**

Der Bericht des Europäischen Rechnungshofs liegt seit Januar 1982 vor. Er wird zur Zeit von der Bundesregierung geprüft. Die zuständigen Gremien des Rats der Europäischen Gemeinschaften haben ebenfalls mit der Beratung des Prüfungsergebnisses begonnen.

Auf Grund einer ersten Bewertung des Berichts sieht die Bundesregierung – ohne dem endgültigen Ergebnis der Diskussion vorgehen zu wollen – keinen Anlaß, die Qualität von EG-Entwicklungsprojekten insgesamt negativ zu beurteilen. Der Europäische Rechnungshof hebt selbst hervor, daß einzelne Beanstandungen, nicht zuletzt auch wegen seiner erst dreijährigen Prüfungserfahrung, noch keine Rückschlüsse allgemeiner Art zulassen.

Die Bundesregierung wird die kritischen Bemerkungen des Prüfberichts analysieren und nach Abschluß der Auswertung in den zuständigen Gremien der EG darauf hinwirken, daß die festgestellten Fehler bei der Planung und Durchführung von Entwicklungsprojekten in Zukunft durch geeignete Maßnahmen so weit wie möglich vermieden werden.

72. Abgeordneter **Dr. Hornhues** (CDU/CSU) Welche Konsequenzen ergeben sich für die Bundesrepublik Deutschland aus der Bewertung des europäischen Rechnungshofs hinsichtlich eigener entwicklungspolitischer Projekte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 2. Februar

Die Bundesregierung prüft bei der Auswertung des Berichts des Europäischen Rechnungshofs selbstverständlich auch, inwieweit seine Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge für die eigene entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern nutzbar gemacht werden können. Eine Reihe von Prüfungsbemerkungen kann allerdings schon deshalb nicht auf die bilaterale Zusammenarbeit übertragen werden, weil diese sich auf spezifische Eigenheiten des Finanzierungs- und Zusagemodells des Europäischen Entwicklungsfonds beziehen. Andererseits werden einige Problembereiche genannt, die auch in der bilateralen Zusammenarbeit eine Rolle spielen und die die Bundesregierung bei der Planung und Durchführung der Vorhaben bereits bisher berücksichtigt, z. B. Einpassung in die lokalen Gegebenheiten, Wartung, Berücksichtigung sozio-ökonomischer Aspekte.

Bonn, den 5. Februar 1982

